



Amtsblatt

für den Landkreis Spree-Neiße
Amtske topjeno za Wokrejs Sprjewja-Nysa



Jahrgang 13 • Forst (Lausitz), den 17. Januar 2020 • Nummer 01

Inhaltsverzeichnis

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises Spree-Neiße	Seite 1
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 für den Eigenbetrieb Jobcenter des Landkreises Spree-Neiße	Seite 1
Hauptsatzung des Landkreises Spree-Neiße GŁOWNE WUSTAWKI Wokrejsa Sprjewja-Nysa vom 13. Dezember 2019	Seite 2
Öffentliches Auslegungsverfahren zur genehmigten Änderung der Satzung der Hegegemeinschaft „Koselmühle“ im Landkreis Spree-Neiße	Seite 5
Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung des Landkreises Spree-Neiße und der Stadt Cottbus	Seite 6
Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Rettungsdienstes des Landkreises Spree-Neiße für das Wirtschaftsjahr 2020	Seite 7

SONSTIGE AMTLICHE MITTEILUNGEN

Beschlüsse des Kreistages Spree-Neiße	Seite 7
---------------------------------------	---------

NICHTAMTLICHER TEIL

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft informiert	Seite 9
Arbeiten zur Qualitätsverbesserung des Liegenschaftskatasters	Seite 9
Neujahrgrüße	Seite 9
Der Eigenbetrieb Jobcenter des Landkreises Spree-Neiße informiert	Seite 10
bildungsfenster	Seite 12
Angebote - Stark für die Zukunft	Seite 12
Online-Befragung verlängert	Seite 12

IMPRESSUM

Herausgeber:
 Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa – Der Landrat –

Verantwortlich:
 Landrat des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa,
 Heinrich-Heine-Straße 1, 03149 Forst (Lausitz),
 Tel.: 03562 986-10006, Fax: 03562 986-10088
 www.landkreis-spree-neisse.de, E-Mail: pressestelle@lkspn.de

Verlag:
 Wochenkurier Lokalverlag GmbH & Co. KG
 Geierswalder Str. 14, 02979 Elsterheide OT Bergen
 Tel.: 03571 467101,
 E-Mail: wochenkurier@cwk-verlag.de

Druck:
 DVH Weiss-Druck GmbH & Co. KG,
 Geierswalder Str. 14, 02979 Elsterheide OT Bergen

Auflage: 61.500 Exemplare

Das Amtsblatt für den Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa, *Amtske topjeno za Wokrejs Sprjewja-Nysa* wird *kostenlos* an alle erreichbaren Haushalte im Landkreis Spree-Neiße verteilt. Es erscheint bei Bedarf einmal im Monat als Beilage im periodischen Druckwerk „Spree-Neiße-Kurier“. Einzelne Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu bestellen.

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises Spree-Neiße

Aufgrund des § 7 Nummer 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung hat der Kreistag durch Beschluss vom 11.12.2019 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 festgestellt:

1	Es betragen	
1.1	im Erfolgsplan	
	die Erträge	9.143.821 EUR
	die Aufwendungen	9.724.270 EUR
	der Jahresgewinn	0 EUR
	der Jahresverlust	-580.449 EUR
1.2	im Finanzplan	
	Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-460.384 EUR
	Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-1.103.313 EUR
	Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0 EUR
2	Es werden festgesetzt	
2.1	der Gesamtbetrag der Kredite auf	0 EUR
2.2	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR

Forst (Lausitz), den 18.12.2019

Harald Altekrüger
Landrat

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 für den Eigenbetrieb Jobcenter des Landkreises Spree-Neiße

Aufgrund des § 7 Nummer 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung hat der Kreistag durch Beschluss vom 11.12.2019 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 festgestellt:

1	Es betragen	
1.1	im Erfolgsplan	
	die Erträge	72.293.542 EUR
	die Aufwendungen	72.293.542 EUR
	der Jahresgewinn	0 EUR
	der Jahresverlust	0 EUR
1.2	im Finanzplan	
	Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-88.221 EUR
	Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	0 EUR
	Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0 EUR
2	Es werden festgesetzt	
2.1	der Gesamtbetrag der Kredite auf	0 EUR
2.2	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR

Forst (Lausitz), den 18.12.2019

Harald Altekrüger
Landrat

Hauptsatzung des Landkreises Spree-Neiße

GŁOWNE WUSTAWKI Wokrejsa Sprjewja-Nysa vom 20. Dezember 2019

Inhaltsübersicht

- § 1 Name, Gebiet, Kreissitz
- § 2 Wappen, Dienstsiegel, Flagge
- § 3 Förderung der sorbischen/wendischen Kultur
- § 4 Einwohnerbeteiligung, Einwohnerantrag, Bürgerentscheid
- § 5 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- § 6 Wertgrenzen zur Abgrenzung der Zuständigkeiten von Kreistag, Kreisausschuss, Landrat/Landrätin
- § 7 Rechte und Pflichten der Kreistagsabgeordneten und der sachkundigen Einwohner/innen
- § 8 Vorsitzende/r des Kreistages und Stellvertreter/innen
- § 9 Verpflichtung zur Wahrnehmung der Aufgaben
- § 10 Einberufung des Kreistages
- § 11 Verfahren im Kreisausschuss und in den übrigen Ausschüssen
- § 12 Kreisausschuss
- § 13 Beratende Ausschüsse
- § 14 Jugendhilfeausschuss
- § 15 Wahlprüfungsausschuss
- § 16 Rechnungsprüfungsausschuss
- § 17 Werksausschuss Eigenbetrieb Abfallwirtschaft
- § 18 Werksausschuss Eigenbetrieb Jobcenter Spree-Neiße
- § 19 Aufwandsersatz und Aufwandsentschädigung
- § 20 Aufwandsentschädigungen für Vertreter/innen des Landkreises in wirtschaftlichen Unternehmen
- § 21 Gleichstellungsbeauftragte
- § 22 Integrationsbeauftragte/r
- § 23 Beauftragte/r für sorbische/wendische Angelegenheiten
- § 24 Kreissenioresenbeirat
- § 25 Landrat/Landrätin
- § 26 Beigeordnete
- § 27 Kreisbedienstete
- § 28 Bekanntmachungen, Bekanntgaben
- § 29 Inkrafttreten

Der Kreistag des Landkreises Spree-Neiße hat aufgrund des § 131 in Verbindung mit § 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286) zuletzt geändert durch das Zweite Gesetz zur Änderung von Rechtsvorschriften über die Rechte der Sorben/Wenden im Land Brandenburg vom 15. Oktober 2018 (Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Oktober 2018 (GVBl. I/18, [Nr. 23]) in seiner Sitzung vom 11.12.2019 folgende Hauptsatzung beschlossen.

§ 1 Name, Gebiet, Kreissitz

- (1) Der Landkreis führt den Namen:
Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa.
- (2) Das Gebiet des Landkreises besteht aus den amtsfreien Städten:
Forst (Lausitz)/Baršć (Łužyca),
Guben/Gubin,
Spremberg/Grodtk,
Drebkau/Drjowk,
Welzow/Wjelcej,

den amtsfreien Gemeinden:
Kolkwitz/Gołkojce,
Neuhausen/Spree/Kopańce/Sprjewja,
Schenkendöbern/Derbn

und den amtsangehörigen Gemeinden der Ämter:
Amt Burg (Spreewald)/amt Bórkowy (Błota)
mit der Gemeinde Burg (Spreewald)/Bórkowy (Błota) als Amtssitz,
den Gemeinden Briesen/Brjazyna, Dissen-Striesow/Dešno-Strjažow,
Guhrow/Góry, Schmogrow-Fehrow/Smogorjow-Prjawoz, Werben/Wjerbno,

Amt Döbern-Land/amt Derbn-Kraj
mit der Stadt Döbern/Derbn als Amtssitz,
den Gemeinden Felixsee/Feliksowy Jazor, Groß Schacksdorf-Simmersdorf/Tšěšojce-Žymjerojce, Jämlitz-Klein Düben/Jemjelica-Žěwink, Neiße-Malxetal/Dolina Nyse a Małkse, Tschernitz/Cersk, Wiesengrund/Lukojce,

Amt Peitz/amt Picnjo
mit der Stadt Peitz/Picnjo als Amtssitz,
den Gemeinden Drachhausen/Hochoza, Drehnow/Drjenow, Heinersbrück/Móst, Jänschalde/Janšojce, Tauer/Turjej, Teichland/Gatojce, Turnow-Preilack/Turnow-Pšituk.

(3) Sitz der Verwaltung des Landkreises ist die Stadt Forst (Lausitz)/Baršć (Łužyca).

§ 2 Wappen, Dienstsiegel, Flagge

(1) Der Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa führt folgendes Wappen:

Gevierteilt; oben vorn in Silber ein roter Krebs, hinten in Rot ein steigender, doppelt geschwänzter, gekrönter silberner Löwe; unten vorn in Blau eine dreiblättrige goldene Krone, hinten in Gold eine aufgerichtete, nach außen gebogene rote Hirschstange mit vier Enden und kleblattförmiger Rose.

bildliche Darstellung:



(2) Der Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa führt in seinen Dienstsiegeln das Kreiswappen.

(3) Der Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa führt folgende Flagge:
Geviert von Rot und Weiß, mit dem in der Mitte aufgelegten Kreiswappen.

bildliche Darstellung:



§ 3 Förderung der sorbischen/wendischen Kultur

(1) Die Angehörigen des sorbischen/wendischen Volkes haben das Recht auf freie und gleichberechtigte Entfaltung ihrer Sprache, Kultur, Kunst, Sitten und Bräuche sowie auf Erschließung, Bewahrung und Vermittlung ihres kulturellen Erbes.

Die Ausübung dieses Rechts wird durch den Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa gefördert.

(2) Der Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa bewahrt und entwickelt die sorbische/wendische Sprache, Volkskultur, Musik und Literatur. Projekte und Vorhaben, die der Gemeinschaft im angestammten Siedlungsgebiet der Sorben/Wenden und der Zusammenarbeit mit anderen Volksgruppen und nationalen Minderheiten in Europa dienen, werden gefördert.

(3) Das Sorben/Wenden-Gesetz (SWG) führt in seiner Anlage auf, welche Gemeinden zum sorbischen/wendischen Siedlungsgebiet zählen.

§ 4 Einwohnerbeteiligung

(1) Die Landrätin/der Landrat unterrichtet die betroffenen Einwohner/Einwohnerinnen bei wichtigen Planungen und Vorhaben des Landkreises, die ihr wirtschaftliches, soziales und kulturelles Wohl nachhaltig berühren, möglichst frühzeitig über die Grundlagen sowie Ziele, Zwecke und Auswirkungen.

(2) Sofern dafür ein besonderes Bedürfnis besteht, sollen Angelegenheiten im Sinne des Absatz 1 mit den betroffenen Einwohnern/Einwohnerinnen in einer Einwohnerversammlung erörtert werden. Der Kreistag hat eine Einwohnerversammlung anzuberaumen, wenn dies von den betroffenen Einwohnern/Einwohnerinnen beantragt wird.

(3) Jeder Einwohner/jede Einwohnerin des Landkreises ist berechtigt, Fragen in Angelegenheiten des Landkreises an den Kreistag zu stellen. Der Kreistag greift diese Fragen möglichst in seiner nächsten Sitzung auf. Die Einwohnerfragestunde findet gemäß der amtlichen Bekanntmachung im öffentlichen Teil der Sitzung des Kreistages statt.

(4) Der Landkreis kann in Angelegenheiten im Sinne des Absatzes 1 eine Befragung der betroffenen Einwohner durchführen.

(5) Einzelheiten regelt eine gesonderte Satzung (Einwohnerbeteiligungssatzung).

§ 5 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

(1) Der Landkreis beteiligt Kinder und Jugendliche in Form eines Jugendforums und des Planspiels Kreistag.



(2) Der Kreistag benennt eine/n Beauftragte/n zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, die/den der Landrat/die Landrätin vorschlägt.

Ihre/Seine Aufgabe ist es, die Belange der Kinder und Jugendlichen im Kreisgebiet in besonderer Weise zu unterstützen und zu fördern und ihnen zur Beratung zur Verfügung zu stehen.

Die/der Beauftragte wird auf der Grundlage eines durch sie/ihn unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu erstellenden Beteiligungskonzeptes für Kinder und Jugendliche tätig.

(3) Für die Rechtsstellung der/des Beauftragten gilt im Übrigen § 21 dieser Satzung entsprechend.

(4) Einzelheiten regelt eine Einwohnerbeteiligungssatzung nach § 4 Abs. 5 der Hauptsatzung.

§ 6

Wertgrenzen zur Abgrenzung der Zuständigkeiten von Kreistag, Kreis Ausschuss, Landrat/Landrätin

(1) Der Kreistag entscheidet insbesondere über:

- Vermögensgeschäfte, sofern der Wert 450.000,00 Euro überschreitet,
- den Abschluss von gerichtlichen und außergerichtlichen Vergleichen ab der Vergleichssumme von 25.000,00 Euro,
- die Aufnahme und Umschuldung von Krediten (mit Ausnahme von Kassenkrediten) sofern der Wert 25.000,00 übersteigt,
- Vergaben von Bauleistungen ab einem Wert von 450.000,00 Euro,
- Vergaben von Lieferungen und Leistungen ab einem Wert von 250.000,00 Euro,
- Vergaben im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit nach HOAI ab einem Wert von 100.000,00 Euro,
- Vergaben im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit, ausgenommen nach HOAI, ab einem Wert von 50.000 Euro.

(2) Die Landrätin/der Landrat hat die Geschäfte der laufenden Verwaltung zu führen.

Als Geschäfte der laufenden Verwaltung gelten insbesondere:

- Vergaben von Bauleistungen (VOB) bis zu einem Betrag von 200.000,00 Euro,
- Vergaben von Lieferungen und Leistungen bis zu einem Betrag von 125.000,00 Euro,
- Vergabe von Leistungen im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit nach HOAI bis zu einem Betrag von 75.000,00 Euro,
- Vergabe von Leistungen, ausgenommen nach HOAI bis zu einem Betrag von 25.000,00 Euro,
- Vermögensgeschäfte des Landkreises bis zu einem Wert von 25.000,00 Euro,
- Stundung, Niederschlagung und Erlass der dem Landkreis zustehenden Forderungen und öffentlichen Abgaben bis zu einem Betrag von 25.000,00 Euro,
- der Abschluss von gerichtlichen und außergerichtlichen Vergleichen bis zur Vergleichssumme von 25.000,00 Euro.

(3) Der Kreis Ausschuss beschließt über Angelegenheiten, die nicht der Beschlussfassung des Kreistages bedürfen und die nicht der Landrätin/dem Landrat obliegen.

Dazu gehören insbesondere:

- Vergaben von Bauleistungen ab einem Wert von 200.000,00 Euro,
- Vergaben von Lieferungen und Leistungen ab einem Wert von 125.000,00 Euro,
- Vergaben im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit nach HOAI ab einem Wert von 75.000,00 Euro,
- Vergaben im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit, ausgenommen nach HOAI, ab einem Wert von 25.000,00 Euro,
- Vermögensgeschäfte des Landkreises bis zu dem Wert von 450.000,00 Euro,
- Stundung, Niederschlagung und Erlass der dem Landkreis zustehenden Forderungen und öffentlichen Abgaben bei Beträgen ab 25.000,00 Euro,
- die Aufnahme und Umschuldung von Krediten (mit Ausnahme von Kassenkrediten) bis zu einem Wert von 25.000,00 Euro.

Die Summen in den Wertgrenzen sind Nettobeträge.

§ 7

Rechte und Pflichten der Kreistagsabgeordneten und der sachkundigen Einwohner/innen

(1) Die Kreistagsabgeordneten üben ihr Amt nach ihrer freien, dem Gemeinwohl verpflichteten Überzeugung im Rahmen des geltenden Rechts aus; sie sind an Aufträge nicht gebunden.

(2) Die Kreistagsabgeordneten haben die Vorschriften der Brandenburgischen Kommunalverfassung über die Verschwiegenheitspflicht, das Mitwirkungsverbot, die Auskunftspflicht, die Verpflichtung zur Teilnahme an Sitzungen und, soweit anwendbar, das Vertretungsverbot zu beachten.

(3) Die Kreistagsabgeordneten und die sachkundigen Einwohner/innen

haben dem/der Vorsitzenden des Kreistages Auskünfte über ihren Beruf, sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten zu geben, soweit dies für die Ausübung ihres Mandates von Bedeutung sein kann. Die Auskunft erstreckt sich,

a) bei unselbständiger Tätigkeit auf die Angabe des Arbeitgebers und die eigene Funktion bzw. dienstliche Stellung, bei selbständiger Tätigkeit auf die Art des Gewerbes mit Angabe der Firma oder auf die Bezeichnung des Berufszweiges,

b) auf vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten als Mitglied eines Vorstandes, Aufsichtsrates, Verwaltungsrates, sonstigen Organs oder Beirates einer Gesellschaft, Genossenschaft, eines in einer anderen Rechtsform betriebenen Unternehmens oder einer Körperschaft, Stiftung und Anstalt des öffentlichen Rechts,

c) auf entgeltliche Tätigkeiten für Beratung, Vertretung fremder Interessen, Erstellung von Gutachten, soweit diese Tätigkeiten nicht im Rahmen des ausgeübten Berufes liegen.

Der ausgeübte Beruf sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten werden durch den Landrat allgemein auf der Homepage des Landkreises „www.lkspn.de“ bekannt gemacht.

(4) Verletzt ein Kreistagsabgeordneter/ eine Kreistagsabgeordnete vorsätzlich oder grob fahrlässig die ihm obliegenden Pflichten, hat er/sie dem Landkreis den ihm daraus entstehenden Schaden nach § 131 in Verbindung mit §§ 31, 25 BbgKVerf zu ersetzen. Kreistagsabgeordnete haften auch, wenn sie vorsätzlich oder grob fahrlässig der Bewilligung von Ausgaben zugestimmt haben, für die das Gesetz oder die Haushaltssatzung eine Ermächtigung nicht vorsieht, wenn nicht gleichzeitig die erforderlichen Deckungsmittel bereitgestellt werden. Die vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung der Verschwiegenheitspflicht nach § 21 BbgKVerf, der Offenbarungspflicht nach § 22 Abs. 4 BbgKVerf und des Vertretungsverbot nach § 23 BbgKVerf kann durch den Kreistag mit einem Ordnungsgeld bis zu 1.000 Euro geahndet werden.

(5) Mit Ausnahme der Verpflichtung zur Sitzungsteilnahme gelten die vorgenannten Rechte und Pflichten der Kreistagsabgeordneten entsprechend für sachkundige Einwohner.

§ 8

Vorsitzende/r des Kreistages und Stellvertreter/innen

Zu Beginn der ersten Sitzung nach der Neuwahl wählt der Kreistag unter Leitung des/der an Lebensjahren ältesten, nicht verhinderten Kreistagsabgeordneten aus seiner Mitte die Vorsitzende/den Vorsitzenden und zwei Stellvertreter/innen. Der/die Vorsitzende des Kreistages wird bei Verhinderung von seinen/ihren Stellvertreter/innen vertreten, und zwar in der durch die Wahl der Stellvertreter/innen bestimmten Reihenfolge.

§ 9

Verpflichtung zur Wahrnehmung der Aufgaben

(1) Die Landrätin/der Landrat und die Kreistagsabgeordneten werden von der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden des Kreistages, die/der Kreistagsvorsitzende werden von der Landrätin/dem Landrat eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

(2) Sachkundige Einwohner/innen werden von der/dem Vorsitzenden des betreffenden Ausschusses verpflichtet.

§ 10

Einberufung des Kreistages

Der Kreistag tritt spätestens am 30. Tag nach seiner Wahl zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. Er ist unverzüglich einzuberufen, wenn:

- mindestens ein Fünftel der gesetzlichen Anzahl der Kreistagsabgeordneten oder der Landrat/die Landrätin oder
- mindestens ein Zehntel der gesetzlichen Anzahl der Kreistagsabgeordneten oder eine Fraktion unter Angabe des Beratungsgegenstandes, frühestens drei Monate nach der letzten Kreistagssitzung die Einberufung verlangen; im Übrigen wird der Kreistag entsprechend der im Dezember des Vorjahres festgelegten Terminkette einberufen oder, darüber hinaus, wenn es die Geschäftslage erfordert.

§ 11

Verfahren im Kreis Ausschuss und in den übrigen Ausschüssen

Soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt, gelten die für den Kreistag geltenden Verfahrens- und Formvorschriften entsprechend für den Kreis Ausschuss sowie die übrigen Ausschüsse.



§ 12 Kreisausschuss

(1) Der Kreisausschuss besteht aus einer vom Kreistag festgelegten Anzahl von Kreistagsmitgliedern und dem Landrat/der Landrätin. In seiner ersten Sitzung nach der Neuwahl beschließt der Kreistag die von ihm festzulegende Mitgliederzahl; er bestellt diese Mitglieder sodann nach § 41 BbgKVerf aus seiner Mitte für die Dauer der Wahlperiode. Der Kreistag kann in seiner ersten Sitzung beschließen, dass der Landrat/die Landrätin den Vorsitz im Kreisausschuss führt. Andernfalls wählt der Kreisausschuss in seiner ersten Sitzung aus seiner Mitte die/den Ausschussvorsitzende/n.

(2) Jede Fraktion kann eine/n oder mehrere Stellvertreter/innen benennen. Diese können im Kreisausschuss jedes von der Fraktion vorgeschlagene Mitglied vertreten. Scheidet ein Mitglied aus, so geht der Sitz auf den/die in der Reihenfolge ersten Stellvertreter/in über.

(3) Der Kreisausschuss stimmt die Arbeit aller Ausschüsse aufeinander ab. Er entscheidet in der vom Kreistag festgelegten allgemeinen Richtlinie über die Planung der Verwaltungsaufgaben von besonderer Bedeutung. Die Zuständigkeit des Landrates/der Landrätin zur Führung laufender Geschäfte nach § 54 Abs. 1 Nr. 5 BbgKVerf bleibt unberührt.

§ 13 Beratende Ausschüsse

(1) Der Kreistag bildet zur Vorbereitung seiner Beschlüsse aus seiner Mitte folgende beratende Ausschüsse.

- a. Rechnungsprüfungsausschuss
- b. Ausschuss für Finanzen
- c. Wirtschafts-, Verkehrs- und Bauausschuss
- d. Landwirtschafts- und Umweltausschuss
- e. Ausschuss für sorbische/wendische Angelegenheiten
- f. Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss
- g. Bildung,- Kultur- und Sportausschuss

Die Einrichtung von Unterausschüssen und Arbeitskreisen innerhalb von Fachausschüssen bedarf der Zustimmung des Kreisausschusses.

(2) Die Fraktionen benennen entsprechend ihrem Vorschlagsrecht die Ausschussmitglieder und ihre Stellvertreter/innen gegenüber der/dem Kreistagsvorsitzenden. Der Kreistag stellt die Sitzverteilung und die namentliche Ausschussbesetzung durch deklaratorischen Beschluss fest.

(3) Fraktionen, auf die bei der Sitzverteilung bei einem Ausschuss kein Sitz entfallen ist, sind berechtigt, ein zusätzliches Mitglied mit aktivem Teilnahme-recht im Sinne des § 30 Abs. 3 BbgKVerf ohne Stimmrecht zu entsenden.

(4) Durch Beschluss wird vom Kreistag festgelegt, ob und gegebenenfalls wie viele sachkundige Einwohner, die sich jedoch an den Abstimmungen im Ausschuss nicht beteiligen und nicht Vorsitzende oder stellvertretende Vorsitzende der Ausschüsse sein dürfen, in die beratenden Ausschüsse berufen werden sollen.

§ 14 Jugendhilfeausschuss

Der Jugendhilfeausschuss wird nach §§ 3 bis 7 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches – Kinder- u. Jugendhilfe – (AGKJHG) in der gültigen Fassung i. V. m. der Satzung für das Jugendamt des Landkreises gebildet.

§ 15 Wahlprüfungsausschuss

Die Aufgaben des Wahlprüfungsausschusses nach § 56 (1) BbgKWahlG werden dem Kreisausschuss übertragen.

§ 16 Rechnungsprüfungsausschuss

Dem Rechnungsprüfungsausschuss wird die Aufgabe der Behandlung von Prüfberichten über örtliche Prüfungen des Rechnungsprüfungsamtes nach § 131 und § 103 Abs. 2 Satz 5 BbgKVerf übertragen.

§ 17 Werksausschuss Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

Auf der Grundlage des § 8 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung – EigV vom 26.03.2009) wird ein Werksausschuss für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft gebildet. Er entschei-

det über alle Angelegenheiten des Eigenbetriebes, die nicht in die Zuständigkeit des Kreistages oder der Werkleitung fallen (§ 8 EigV i. V. m. § 7 Abs. 3 und 4 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft).

§ 18 Werksausschuss Eigenbetrieb Jobcenter Spree-Neiße

Auf Grundlage des § 8 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung – EigV vom 26.03.2009) wird ein Werksaus-schuss für den Eigenbetrieb Jobcenter Spree-Neiße gebildet. Er entschei-det über alle Angelegenheiten des Eigenbetriebs, die nicht in die Zuständig-keit des Kreistages oder der Werkleitung fallen (§ 8 EigV i. V. m. § 7 Abs. 3 und 4 der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Jobcenter Spree-Neiße).

§ 19 Aufwundersersatz und Aufwandsentschädigung

Aufwundersersatz und Aufwandsentschädigung für die Kreistagsabgeord-neten, die/den Vorsitzende/n des Kreistages und seine Vertreter/innen, die Vorsitzenden von Ausschüssen und Fraktionen sowie sachkundige Einwoh-ner/innen regelt der Kreistag in einer besonderen Entschädigungssatzung.

§ 20 Aufwandsentschädigungen für Vertreter/innen des Landkreises in wirtschaftlichen Unternehmen

Vertreterinnen und Vertreter des Landkreises in wirtschaftlichen Unterneh-men haben Vergütungen aus dieser Tätigkeit an den Landkreis abzuführen, soweit das Maß einer angemessenen Aufwandsentschädigung überschrit-ten wird (§ 131 Abs. 1 i. V. m. § 97 Abs. 8 BbgKVerf).

Die Angemessenheit der den Vertreterinnen und Vertretern des Landkrei-ses in wirtschaftlichen Unternehmen gewährten Aufwandsentschädigungen wird wie folgt festgesetzt:

- a) die/der Vorsitzende 300,00 Euro je Sitzung (zzgl. Fahrtkosten) in Aufsichts- und Verwaltungsräten,
- b) die Mitglieder 150,00 Euro je Sitzung (zzgl. Fahrtkosten) in Aufsichts- und Verwaltungsräten.

§ 21 Gleichstellungsbeauftragte

(1) Der Kreistag benennt eine hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte, die der Landrat/die Landrätin zur Erfüllung der Aufgaben gemäß § 131 Abs. 1 in Verbindung mit § 18 Abs. 2 BbgKVerf vorschlägt. Der Gleichstel-lungsbeauftragten ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, bevor Maß-nahmen getroffen und Beschlüsse gefasst werden, die Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frau und Mann haben.

(2) Die Gleichstellungsbeauftragte ist zu Sitzungen des Kreistages und der Ausschüsse einzuladen, in denen Tagesordnungspunkte behandelt werden, die Auswirkung auf die Gleichstellung von Frau und Mann haben.

(3) Die Gleichstellungsbeauftragte hat das Recht, ihre von der des Landra-tes/der Landrätin abweichende Auffassung zu allen Tagesordnungspunkten nach § 131 Abs. 1 in Verbindung mit § 18 Abs. 3 BbgKVerf, nachdem sie den Landrat/die Landrätin vorher über diese Absicht unterrichtet hat, in den betreffenden Sitzungen darzulegen.

§ 22 Integrationsbeauftragte/r

(1) Der Kreistag benennt eine/n Beauftragte/n zur Integration von Menschen mit Behinderung sowie von Menschen mit Migrationshintergrund, die/den der Landrat/die Landrätin vorschlägt. Ihre/Seine Aufgabe ist es, die Belange der Menschen mit Behinderung sowie der Menschen mit Migrationshinter-grund im Kreisgebiet in besonderer Weise zu unterstützen und zu fördern und ihnen zur Beratung zur Verfügung zu stehen.

(2) Für die Rechtsstellung der/des Beauftragten gilt im Übrigen § 21 dieser Satzung entsprechend.

§ 23 Beauftragte/r für sorbische/wendische Angelegenheiten

(1) Der Kreistag benennt eine/n hauptamtliche/n Beauftragte/n für sorbi-sche/wendische Angelegenheiten, die/den der Landrat/die Landrätin vor-schlägt. Ihre/Seine Aufgabe ist es, die Belange der Sorben/Wenden im Kreisgebiet in besonderer Weise zu unterstützen und zu fördern und ihnen zur Beratung zur Verfügung zu stehen.

(2) Für die Rechtsstellung der/des Beauftragten gilt im Übrigen § 21 dieser

Satzung entsprechend.

§ 24

Kreisseniorenbeirat

(1) Im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa wird ein Seniorenbeirat gebildet. Der Beirat führt die Bezeichnung „Seniorenbeirat des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa“ (Kreisseniorenbeirat). Der Kreisseniorenbeirat vertritt die Interessen der Seniorinnen und Senioren im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa.

(2) Dem Kreisseniorenbeirat gehören 11 Mitglieder und deren Stellvertreter an, die von den Seniorenbeiräten der kreisangehörigen Städte, amtsfreien Gemeinden und der Ämter vorgeschlagen werden. Jeder Seniorenbeirat soll ein Mitglied und einen Stellvertreter vorschlagen.

(3) Mitglieder des Kreisseniorenbeirates können Einwohner des Landkreises sein, die das 50. Lebensjahr vollendet haben. Sie sind ehrenamtlich tätig. Sie werden durch den Kreistag nach § 39 Abs. 1 BbgKVerf für die Dauer der Wahlperiode durch Beschluss benannt. Scheidet ein Mitglied vor Ablauf der Wahlperiode aus, so ist ein neues Mitglied für den Rest der Wahlzeit auf Vorschlag derjenigen Stelle, die das ausgeschiedene Mitglied vorgeschlagen hatte, durch den Kreistag zu benennen. Nach Ablauf der Wahlperiode führt der Kreisseniorenbeirat seine Tätigkeit bis zur ersten Sitzung des neugebildeten Kreisseniorenbeirates fort.

(4) Der Kreisseniorenbeirat wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende/einen Vorsitzenden, eine/n Stellvertreter/in und eine/n Schatzmeister/in. Näheres zur inneren Ordnung regelt die Geschäftsordnung des Kreisseniorenbeirates.

(5) Dem Kreisseniorenbeirat ist Gelegenheit zu geben, gegenüber dem Kreistag vor Maßnahmen und Beschlüssen, die Auswirkungen auf seinen Aufgabenbereich haben, Stellung zu nehmen.

§ 25

Landrat/Landrätin

Der Landrat/die Landrätin ist Leiter/in der Verwaltung, rechtliche/r Vertreter/in und Repräsentant/in des Landkreises. Er/Sie gehört dem Kreistag als stimmberechtigtes Mitglied an. Der Landrat/die Landrätin ist außerdem allgemeine untere Landesbehörde.

§ 26

Beigeordnete

Der Kreistag wählt auf Vorschlag des Landrates/der Landrätin für eine Amtszeit von acht Jahren eine Erste Beigeordnete/einen Ersten Beigeordneten und eine Beigeordnete/einen Beigeordneten, denen die Leitung einer dem Landrat/der Landrätin unmittelbar unterstellten Organisationseinheit übertragen wird. Die/der Erste Beigeordnete ist die/der allgemeine Vertreter/in der Landrätin/des Landrates bei Verhinderung oder Vakanz.

§ 27

Kreisbedienstete

Der Kreistag entscheidet auf Vorschlag des Landrates über:

- a. Das Ergebnis des Bewerberauswahlverfahrens bei der Begründung eines Beamtenverhältnisses ab Besoldungsgruppe A 13 sowie über die Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern ab Entgeltgruppe 13,
- b. die Beförderung ab Besoldungsgruppe A 13,
- c. die Verleihung eines Amtes einer Laufbahn des höheren Dienstes bei Wechsel der Laufbahngruppe,
- d. die nicht nur vorübergehende Übertragung einer anders bewerteten Tätigkeit an Arbeitnehmer ab Entgeltgruppe 13.

§ 28

Bekanntmachungen, Bekanntgaben

(1) Öffentliche Bekanntmachungen von Satzungen des Landkreises werden im Amtsblatt für den Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa, *Amtske łopjeno za Wokrejs Sprjewja-Nysa*, vollzogen.

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf als Beilage im periodischen Druckwerk „Spree-Neiße-Kurier“. Soweit nicht anders bestimmt, gilt Satz 1 in entsprechender Weise für sonstige öffentliche Bekanntmachungen, zu denen der Kreis gesetzlich verpflichtet ist.

Sollte dies aus terminlichen Gründen im Einzelfall nicht möglich sein, wird die Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen öffentlichen Bekanntmachungen in den vier Regionalausgaben (Ausgaben Guben, Forst

(Lausitz)/Baršć (Łużyca), Spremberg/Grodtk und Cottbus/Chóšebuz) der Tageszeitung „Lausitzer Rundschau“ vorgenommen.

(2) Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzungen des Kreistages und des Kreisausschusses sind entsprechend Abs. 1 mindestens drei Werktage vor der Sitzung öffentlich bekannt zu machen. In Angelegenheiten, die keinen Aufschub dulden, werden die Sitzungen unter verkürzter Ladungsfrist einberufen und die Öffentlichkeit durch eine kurzfristige Mitteilung in den 4 Regionalausgaben der Tageszeitung "Lausitzer Rundschau" sowie einem Aushang an der Bekanntmachungstafel der Kreisverwaltung, 03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca), Heinrich-Heine-Straße 1 (Haupteingang), informiert. Über Zeit und Ort der Sitzungen der beratenden Ausschüsse im Sinne des § 13 dieser Satzung wird die Öffentlichkeit im Regelfall entsprechend Abs. 1 Satz 4 informiert. Dies gilt auch für die Sitzungen der Werksausschüsse, des Jugendhilfe- und Rechnungsprüfungsausschusses, soweit diese öffentlich sind. Bei Fortsetzungssitzungen im Sinne des § 34 Abs. 5 BbgKVerf bedarf es keiner öffentlichen Bekanntmachung.

(3) Beschlussvorlagen für die in den öffentlichen Sitzungen des Kreistages, des Kreisausschusses und der beratenden Ausschüsse des Landkreises zu behandelnden Tagesordnungspunkte sind vom Tag der öffentlichen Bekanntmachung der Sitzungen bis zum Tag der betreffenden Sitzung während der Stunden, in denen die Kreisverwaltung für den Besucherverkehr geöffnet ist, zur Einsichtnahme für Jedermann im Kreistagsbüro des Landkreises, Heinrich-Heine-Straße 1 in 03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca), Zimmer A.1.28 auszulegen. Dies gilt auch für die Sitzungen der Werksausschüsse, des Jugendhilfe- und Rechnungsprüfungsausschusses, soweit diese öffentlich tagen.

(4) Der wesentliche Inhalt der Beschlüsse des Kreistages und des Kreisausschusses wird der Öffentlichkeit nach Abs. 1 bekannt gemacht - es sei denn, dass im Einzelfall aus Gründen des öffentlichen Wohls oder zur Wahrung von Rechten Dritter etwas anderes beschlossen wird.

(5) Abweichend von Abs. 1 werden Tierseuchenverordnungen als Tierseuchenallgemeinverfügungen in den vier Regionalausgaben der Tageszeitung „Lausitzer Rundschau“ verkündet.

§ 29

Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung des Landkreises vom 19. August 2015 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 12.12.2018 außer Kraft.

Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca), den 20. Dezember 2019

Harald Altekrüger
Landrat

Öffentliches Auslegungsverfahren zur genehmigten Änderung der Satzung der Hegegemeinschaft „Koselmühle“ im Landkreis Spree-Neiße

Die durch die Untere Jagdbehörde gemäß § 12 Abs. 2 des Jagdgesetzes für das Land Brandenburg (BbgJagdG) am 12.12.2019 genehmigte Änderung der Satzung der Hegegemeinschaft „Koselmühle“ wird im Zeitraum **vom 31.01. bis einschließlich 28.02.2020** beim Landkreis Spree-Neiße, Heinrich-Heine-Straße 1, 03149 Forst (Lausitz) im Zimmer B.2.26 zu folgenden Zeiten:

Montag bis Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr,
Montag und Mittwoch 13:00 bis 15:30 Uhr,
Dienstag 13:00 bis 18:00 Uhr sowie
Donnerstag 13:00 bis 16:00 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Harald Altekrüger
Landrat

Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung des Landkreises Spree-Neiße und der Stadt Cottbus

Anordnung von Maßnahmen zur Vorbeugung vor der Einschleppung und zur frühzeitigen Erkennung der Afrikanischen Schweinepest

Der Landkreis Spree-Neiße, Fachbereich Landwirtschaft, Veterinär- und Lebensmittelüberwachung, erlässt als zuständige Behörde folgende Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung des Landkreises Spree-Neiße und der Stadt Cottbus

Auf Grund des Ausbruchs der Afrikanischen Schweinepest bei Wildschweinen im benachbarten Staat Polen wird zum Schutz gegen die besondere Gefährdung der Hausschweinpopulation (und der Schwarzwildpopulation) durch Tierseuchen gemäß § 3 a i. V. m. § 14 I der Schweinepest-Verordnung nachfolgend angeordnet:

1. die flächendeckende verstärkte Bejagung von Schwarzwild unter Nutzung aller jagdlichen Methoden, einschließlich Fallenjagd, zur deutlichen Reduzierung der Wildschweinpopulation im gesamten Landkreis Spree-Neiße sowie Cottbus;
2. die Durchführung einer verstärkten Fallwildsuche in einem Abstand bis ca. 15 km von der polnischen Grenze. Dies betrifft insbesondere die Amtsgemeinden Schenkendöbern, Peitz, Döbern-Land und die Städte Guben sowie Forst (Lausitz);
3. die Anzeige, Kennzeichnung und Entnahme von Probenmaterial (Tupfer, Tierkörperteile, Blut) von jedem verendet aufgefundenen Wildschweintierkörper (Fall- und Unfallwild). Die Kennzeichnung beschränkt sich auf die Ausstellung eines Wildursprungscheines.

Die Abgabe der Proben erfolgt

- im Fachbereich Landwirtschaft, Veterinär- und Lebensmittelüberwachung des Landkreises Spree-Neiße (VLÜA) in 03149 Forst (Lausitz), Heinrich-Heine-Straße 1,
- in der Zweigstelle Cottbus, 03046 Cottbus, Karl-Marx-Straße 67, jeweils Montag - Donnerstag von 07:30 bis 12:00 und von 13:00 bis 15:00 Uhr, Freitag von 07:30 bis 13:00 Uhr sowie
- in der Nebenstelle in 03172 Guben, Bahnhofstr. 4, Dienstag und Donnerstag von 07:00 bis 08:00 Uhr und
- in der Trichinenannahmestelle 03130 Spremberg, Mittelstraße 2, Montag und Mittwoch von 07:00 bis 09:00 Uhr und Donnerstag von 17:00 bis 18:00 Uhr.

Der beprobte Tierkörper verbleibt am Fundort, soweit Verkehrssicherungspflichten dem nicht entgegenstehen. Soweit eine Beseitigung aus Gründen der Tierseuchenbekämpfung erforderlich ist, bleiben weitere Anordnungen unberührt.

Diese Anordnungen sind an die Jagd ausübungsberechtigten gerichtet.

4. Alle Schweinehalter, deren Schweinehaltung bislang nicht beim VLÜA des SPN registriert ist, werden aufgefordert, ihrer Anzeigepflicht gemäß § 3 Abs. 4 Schweinehaltungshygieneverordnung und § 26 Viehverkehrsverordnung unverzüglich nachzukommen.

Dazu ist das Formular „Anzeige einer Tierhaltung“, zu finden auf der Internetseite des Landkreises Spree-Neiße www.lkspn.de - unter Bürgerservice/Formular- und Antragservice, zu verwenden oder Sie melden ihre Schweine unter der Rufnummer 03562 986-18301 oder 0355 612-3915 an.

5. Die sofortige Vollziehung für die Punkte 1 bis 3 wird hiermit gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) im überwiegend öffentlichen Interesse angeordnet.

Begründung:

Die Gefahr der Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest aus infizierten Gebieten durch kontaminierte Produkte oder Gegenstände ist hoch.

Infolge des Seuchengeschehens in der polnischen Wojewodschaft Lebus ist zusätzlich die Gefahr einer Einschleppung der Seuche durch Einwanderung infizierter Wildschweine gegeben.

Zuletzt wurde am 05.12.2019 ein Ausbruch in der Wojewodschaft Wielkopolskie, ca. 40 km von der deutschen Grenze entfernt, gemeldet.

Die Seuchelage auf polnischer Seite ist derzeit dynamisch. Eine Eingrenzung des Seuchengeschehens ist noch nicht absehbar.

Auf Grundlage der Anordnung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Brandenburg vom 11.12.2019 in Verbindung mit den Bestimmungen der Schweinepest-Verordnung sind die angeordneten Maßnahmen zur Vorbeugung vor der Einschleppung und zur Früh-

erkennung der Afrikanischen Schweinepest anzuordnen.

Die Afrikanische Schweinepest ist eine virusbedingte, hochansteckende und gefährliche Tierseuche, die unter natürlichen Bedingungen auf Haus- und Wildschweine übertragbar ist.

Sie ist in vielen Ländern verbreitet und in ihrer klassischen Verlaufsform durch eine hohe Krankheits- und Sterblichkeitsrate gekennzeichnet. Hauptüberträger der Seuche sind virus-ausscheidende Schweine, der Erreger wird über Nasen- Rachen-, Augensekret und Speichel, später auch über Urin und Kot ausgeschieden. Übertragen wird der Erreger durch direkten Kontakt von Tier zu Tier, über Fleisch infizierter Schweine oder Speiseabfälle, aber auch indirekt über Personen, Fahrzeuge, Futter, Einstreu, sonstige Gegenstände, Zecken oder Schadinsekten. Die Inkubationszeit, d.h. die Zeit von der Einschleppung des Erregers bis zum Auftreten der ersten Krankheitssymptome, beträgt etwa 7 bis 10 Tage.

Das Auftreten der Afrikanischen Schweinepest kann auf Grund der klinischen Symptome, der Leistungseinbußen und der Tierverluste in den betroffenen Betrieben zu großen wirtschaftlichen Schäden führen. Die strengen Handelsbeschränkungen, die auf Grund des Auftretens der Afrikanischen Schweinepest jedoch auch für die umliegenden, nicht von der Krankheit betroffenen Betriebe verhängt werden, führen zu enormen wirtschaftlichen Verlusten für die gesamte Region.

Entsprechend § 1 Abs. 4 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes (AGTierGesG) ist das VLÜA des SPN für die Durchführung des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) und der auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsvorschriften verantwortlich.

Gemäß § 14 I der Schweinepest-Verordnung kann die in Deutschland zuständige Behörde Maßnahmen entsprechend der §§ 14a bis 14j der Schweinepest-Verordnung anordnen. Die in Punkt 1 bis 3 angeordneten Maßnahmen dienen zum vorbeugenden Schutz der Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest in das Gebiet des Landkreises Spree-Neiße und der Stadt Cottbus.

Die sofortige Vollziehung ist unter Punkt 5 anzuordnen, um eine schnellstmögliche Eindämmung und Bekämpfung der Tierseuche zu ermöglichen und die Maßnahmen sofort wirksam werden zu lassen, um hohe wirtschaftliche Verluste zu verhindern. Durch den Zeitverzug, der im Falle der aufschiebenden Wirkung eines eingelegten Widerspruchs auftreten würde, könnte es zur Weiterverbreitung des Erregers kommen.

Die in dieser Verfügung getroffenen Anordnungen sind verhältnismäßig. Ein milderer Mittel zur Erreichung des vorgenannten Zieles ist nicht erkennbar. Die Anordnungen sind geeignet, den Zweck des Bescheides, den sofortigen Schutz vor der Verbreitung der Afrikanischen Schweinepest, zu erfüllen. Die Maßnahmen sind erforderlich. Sie führen nicht zu einem Nachteil, der zu dem entsprechenden Erfolg, also dem Schutz vor einer Tierseuche, erkennbar außer Verhältnis steht. Das private Interesse einzelner Personen oder Personengruppen an der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruchs muss hier hinter dem öffentlichen Interesse der sofortigen Vollziehung der Maßnahmen zurückstehen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Tierseuchenallgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landrat des Landkreises Spree-Neiße, Heinrich-Heine-Straße 1, 03149 Forst (Lausitz) einzulegen.

Der Widerspruch hat gemäß § 37 TierGesG keine aufschiebende Wirkung. Daher sind die in der Allgemeinverfügung benannten Verpflichtungen unverzüglich zu befolgen, auch wenn der Widerspruch frist- und formgerecht eingelegt wurde.

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft und gilt bis auf Widerruf.

Forst (Lausitz), den 16.12.2019

Im Auftrag
gez. Dr. Kröber
Amtstierarzt

Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Rettungsdienstes des Landkreises Spree-Neiße für das Wirtschaftsjahr 2020

Vorspruch

Aufgrund der §§ 3, 28 Abs. 2 Ziff. 9, 131 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07 [Nr. 19] S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl. I/19 [Nr. 38]), des § 17 Abs. 1 des Gesetzes über den Rettungsdienst im Land Brandenburg vom 14. Juli 2008 (GVBl. I/08 [Nr. 10] S. 186), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.12.2018 (GVBl. I Nr. 36) i. V. m. §§ 1, 2, 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg i. d. F. der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04 [Nr. 08] S. 174), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl. I/19 [Nr. 36]) hat der Kreistag des Landkreises Spree-Neiße in seiner Sitzung am 11.12.2019 folgende Satzung beschlossen.

§ 1 Gebührenerhebung

(1) Der Landkreis Spree-Neiße erhebt für die Inanspruchnahme von Leistungen des Rettungsdienstes Benutzungsgebühren nach Maßgabe dieser Satzung.

(2) Wesentliche Bestandteile des Rettungsdienstes sind der Notarztdienst, die Regionalleitstelle „Leitstelle Lausitz“ und die Rettungswachen in Burg (Spreewald), Döbern, Drebkau, Forst (Lausitz), Guben, Peitz und Spremberg samt der personellen und sächlichen Ausstattung und einschließlich der vorgehaltenen Rettungsfahrzeuge und Ausrüstungen, sowie der allgemeinen Verwaltung des Landkreises Spree-Neiße, soweit sie für den Rettungsdienst tätig ist.

(3) Die Gebühren entstehen

1. Bei dem Einsatz eines Krankentransportwagens (KTW) oder eines Rettungstransportwagens (RTW) oder eines Notarztwagens (NAW) mit dem Transport.
2. Bei dem Einsatz eines Notarztes mittels Notarzteinsatzfahrzeug (NEF) oder Notarztwagen (NAW) mit der Behandlung des Notfallpatienten im Sinne des § 3 Abs. 1 BbgRettG.
3. Im Falle des Missbrauchs (§ 3 Nr. 3 der Satzung) mit dem durch die Leitstelle angeordnetem Ausrücken der Einsatzfahrzeuge.

§ 2 Gebührenmaßstab, Gebührensätze

(1) Die Gebühr wird für die:

- Inanspruchnahme eines Einsatzfahrzeuges nach Art des Einsatzes
- Inanspruchnahme eines Notarztes

pauschal erhoben.

Daneben wird eine Gebühr für die von den Einsatzfahrzeugen einsatzbedingt zurückgelegte Strecke - von der Alarmierung bis zur Freimeldung des Einsatzfahrzeuges (Einsatzende) - je angefangenen Kilometer erhoben. Erfolgt der Einsatz für mehrere Gebührenschuldner, wird die Gebühr anteilig erhoben.

(2) Es bestehen folgende Gebührensätze.

1. Für die Inanspruchnahme

- a) eines Rettungstransportwagens (RTW) für die Notfallrettung
750,40 EUR
- b) eines Krankentransportwagens (KTW) für die Notfallrettung
750,40 EUR

- c) eines Notarzteinsatzfahrzeuges (NEF) - Einzelpauschale
431,90 EUR
 - d) eines Notarztes - Einzelpauschale
418,00 EUR
 - e) eines Notarzteinsatzfahrzeuges (NEF) - mit Notarzt (c + d)
849,90 EUR
 - f) eines Notarztwagens (NAW) - mit Notarzt (a + d)
1.168,40 EUR
 - g) eines Krankentransportwagens (KTW) für den Krankentransport
460,70 EUR
 - h) eines Rettungstransportwagens (RTW) für den Krankentransport
460,70 EUR
2. Für die von dem Rettungsdienstfahrzeug einsatzbedingt zurückgelegte Wegstrecke
- i) je angefangenen Kilometer
0,39 EUR

§ 3 Gebührenschuldner

Gebührensuldner ist

1. Die mit Mitteln des Rettungsdienstes transportierte Person für die Inanspruchnahme des Krankentransportwagens (KTW), des Rettungstransportwagens (RTW) oder des Notarztwagens (NAW).
2. Der vom Notarzt behandelte Notfallpatient für den Einsatz des Notarztes und des Notarzteinsatzfahrzeuges (NEF), auch im Falle einer erfolglosen Reanimation.
3. Die Person, die den Rettungsdienst für sich oder einen Dritten anfordert, obwohl sie weiß oder wissen muss, dass ein rechtfertigender Notfall nicht vorliegt (Missbrauch).

§ 4 Festsetzung und Fälligkeit der Gebühren, Abrechnung mit Krankenkassen

(1) Die Gebühren werden dem Gebührenschuldner gegenüber durch schriftlichen Bescheid festgesetzt. Sie werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

(2) Einer Krankenkasse kann die Möglichkeit der Zahlung der Gebühren für ihre Versicherten eingeräumt werden, sofern sie sich gegenüber dem Landkreis Spree-Neiße vorab generell zur vollständigen Zahlung der Gebühren für ihre Versicherten bereit erklärt.

(3) Lehnt eine Krankenkasse die Zahlung der Gebühren ihrer Versicherten ganz oder teilweise prinzipiell ab, unterbleibt die Abrechnung nach Absatz 2 mit ihr insoweit, und die Gebührenbescheide ergehen gemäß Absatz 1 an die Gebührenschuldner.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2020 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die „Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Rettungsdienstes des Landkreises Spree-Neiße vom 12. Dezember 2018“, veröffentlicht am 19. Dezember 2018 außer Kraft.

Forst (Lausitz), den 11.12.2019

Harald Altekrüger
Landrat

SONSTIGE AMTLICHE MITTEILUNGEN

Beschlüsse des Kreistages Spree-Neiße

Der Kreistag (KT) hat in seiner Sitzung am 11. Dezember 2019 folgende Beschlüsse gefasst:

Kreistagsbeschluss-Nr.: 030-04/2019

Einwendungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2020

Kreistagsbeschluss-Nr.: 031-04/2019

Haushaltssatzung des Landkreises Spree-Neiße für das Haushaltsjahr 2020

Kreistagsbeschluss-Nr.: 032-04/2019

Haushaltssicherungskonzept für die Haushaltsjahre 2020 bis 2023

Kreistagsbeschluss-Nr.: 039-04/2019

1. Der Kreistag beschließt, dass der Landkreis den zweisprachigen Namen „Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa“ trägt.
2. Der Kreistag beschließt die Neufassung der Hauptsatzung des Landkreises Spree-Neiße.

Kreistagsbeschluss-Nr.: 040-04/2019

Der Kreistag beschließt die Satzung über die Aufwandsentschädigung und den Ersatz des Verdienstausfalls für ehrenamtliche Mitglieder des Kreistages des Landkreises Spree-Neiße, Ausschüsse, Unterausschüsse und sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner (Kommunalaufwandsentschädigungssatzung) gemäß Anlage 1.

Kreistagsbeschluss-Nr.: 041-04/2019

Der Kreistag beschließt die Satzung über die Aufwandsentschädigung und den Ersatz des Verdienstausfalls für ehrenamtlich tätige Mitglieder im Ältestenrat, in Kommissionen, Arbeitsgruppen und Beiräten des Kreistages Spree-Neiße sowie im Kreissenorenbeirat im Landkreis Spree-Neiße gemäß Anlage 1.

Kreistagsbeschluss-Nr.: 042-04/2019

Der Kreistag beschließt die Festsetzung der Höhe der Dienstaufwandsent-



schädigung für den Landrat, den Ersten Beigeordneten und die weiteren Beigeordneten des Landkreises Spree-Neiße gem. §§ 7 und 8 der Brandenburgischen Kommunalbesoldungsverordnung (BbgKomBesV).

Der Landrat, der Erste Beigeordnete und die weiteren Beigeordneten erhalten für die Zeit ab der Bestellung bis zum Ablauf ihrer Amtszeit monatlich eine pauschale Dienstaufwandsentschädigung (DAE).

Für den genannten Zeitraum wird für den Landrat eine monatliche Dienstaufwandsentschädigung i. H. v. 337,50 Euro, für den Ersten Beigeordneten i. H. v. 252,00 Euro und für die weiteren Beigeordneten jeweils i. H. v. 166,50 Euro festgelegt.

Kreistagsbeschluss-Nr.: 043-04/2019

Der Kreistag beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Rettungsdienstes im Landkreis Spree-Neiße für das Wirtschaftsjahr 2020.

Kreistagsbeschluss-Nr.: 044-04/2019

Der Kreistag beschließt für das Haushaltsjahr 2019 überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Produktkonto 12701.545700/745700 Rettungsdienst, Erstattungen an Falck Notfallrettung und Transport GmbH - in Höhe von 694.024,95 EUR.

Kreistagsbeschluss-Nr.: 045-04/2019

Der Kreistag beschließt die Vergabe der „Radwegemodernisierung im Landkreis Spree-Neiße, Lose 1-3“ an den je Los preiswertesten Bieter – für das Los 1 zu dem geprüften Angebotspreis von 1.179.123,98 EUR, für das Los 2 zu dem geprüften Angebotspreis von 1.126.225,28 EUR und für das Los 3 zu dem geprüften Angebotspreis von 1.137.636,61 EUR (1 Bieter), jeweils an die STRABAG AG, Am Gleis 27 aus 03042 Cottbus.

Kreistagsbeschluss-Nr.: 046-04/2019

Der Kreistag beschließt die Vergabe der Lieferung und Installation von stationären Anlagen zur laserbasierten Überwachung und Befolgung von Lichtzeichenanlagen und Geschwindigkeitsüberwachung an den Bieter 1, die VITRONIC Dr.-Ing. Stein Bildverarbeitungssysteme GmbH, Hasengartenstraße 14 aus 65189 Wiesbaden.

Kreistagsbeschluss-Nr.: 047-04/2019

1.) Der Kreistag bestätigt den vorliegenden Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebs Jobcenter Spree-Neiße.

2.) Der Kreistag entlastet den Werkleiter.

Kreistagsbeschluss-Nr.: 048-04/2019

Der Kreistag beschließt den Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebs Jobcenter Spree-Neiße.

Kreistagsbeschluss-Nr.: 049-04/2019

Der Kreistag beschließt den Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft.

Kreistagsbeschluss-Nr.: 050-04/2019

Der Kreistag beschließt:

1. Die Leiterin des Jugendamtes meldet die von den Trägern angezeigten höheren Einnahmeausfälle in vollem Umfang zur Erstattung beim MBS an.
2. Den Trägern der Kindertageseinrichtungen werden die Einnahmeausfälle im beantragten Umfang bis zur Höhe der vom Jugendamt für die einzelnen Betreuungsstufen festgelegten Höchstbeträge für die unterste Einkommensgruppe vollständig erstattet. Soweit für Geringverdiener bzw. Empfänger von Wohngeld darüber hinausgehende, höhere Einnahmeausfälle entstehen, werden diese ebenfalls nach einer Prüfung des Einzelfalls erstattet.
3. Die Einnahmeausfälle für das Jahr 2019 sind den Einrichtungsträgern spätestens bis zum 01.11. aus den beim Produkt 36500 - Tageseinrichtungen für Kinder - vorhandenen Haushaltsmitteln zu zahlen.
4. Die am 21.10.2019 beschlossene Verfahrensweise findet bis zur Beschlussfassung einer Aktualisierung der derzeit gültigen „Grundsätze und Festlegungen des Landkreises Spree-Neiße zur Gestaltung sozialverträglicher Elternbeiträge für die Inanspruchnahme von Kinderbetreuungsangeboten gemäß Kita-Gesetz des Landes Brandenburg“ vom 05.03.2007 Anwendung.
5. Die Auszahlung der höheren Einnahmeausfälle ab dem Jahr 2020 erfolgt abweichend von den Regelungen des Landes jeweils quartalsweise im Voraus. Einzelheiten zum Zahlungs- und Abrechnungsverfahren sind mit der KAG abzustimmen.
6. Ab dem Haushaltsjahr 2020 sind ausreichende Haushaltsmittel zu planen, um die Erstattung an die Träger in vollem Umfang vornehmen zu können.

Kreistagsbeschluss-Nr.: 051-04/2019

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Einnahmeausfälle der Träger der Kindertagesstätten nach der Umsetzung des „Gute-KiTa-Gesetz“ im Land Brandenburg, nach dem nunmehr Empfängern von Sozialleistungen und Geringverdienern eine Beitragsfreiheit gewährt wird, auszugleichen. Der festgelegte einheitliche Ausgleichsbeitrag von 12,50 EUR pro Kitaplatz ist nicht ausreichend und bringt die Träger in finanzielle Schwierigkeiten, bis hin zu existenzieller Bedrohung.

Kreistagsbeschluss-Nr.: 052-04/2019

Der Kreistag benennt folgende Personen zur Mitwirkung in der Gruppe von Behörden sowie den Behördenvertreter („Ansprechpartner“).

Vertreter des Kreistages

1. ein Vertreter der AfD-Fraktion: Michael Hanko
2. ein Vertreter der CDU-Fraktion: Christiane Fritzscha

Vertreter der Verwaltung

1. Carsten Billing (Dezernent)
2. Anja Linke (Leiterin Stabsstelle ÖPNV, Beteiligungscontrolling, Strukturentwicklung)

Benennung des „Ansprechpartners“

Anja Linke (Leiterin Stabsstelle ÖPNV, Beteiligungscontrolling, Strukturentwicklung)

Kreistagsbeschluss-Nr.: 053-04/2019

Neubesetzung des Ehrenamtes des Kreiswanderwegewartes für den Bereich Cottbus-Umland (Amt Burg (Spreewald), Amt Peitz, Gemeinde Neuhäusen/Spree, Gemeinde Kolkwitz)

1. Mertsch, Günter wird per 31.12.2019 als Wanderwegewart für den Bereich Cottbus-Umland abberufen.
2. Jurack, Frank wird per 01.01.2020 als Wanderwegewart für den Bereich Cottbus-Umland berufen.

Kreistagsbeschluss-Nr.: 054-04/2019

Neubesetzung des Ehrenamtes des Kreiswanderwegewartes für den Bereich Forst (Lausitz) (Stadt Forst (Lausitz) und Amt Döbern Land)

1. Jäkel, Horst wird per 31.12.2019 als Wanderwegewart für den Bereich Forst (Lausitz) abberufen.
2. Schmidt, Jörg wird per 01.01.2020 als Wanderwegewart für den Bereich Forst (Lausitz) berufen.

Kreistagsbeschluss-Nr.: 055-04/2019

Überprüfung der Kreistagsabgeordneten und Beigeordneten nach dem Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG)

1. Die Abgeordneten des Kreistags Spree-Neiße, sowie deren Beigeordneten - im weiteren nur noch Abgeordnete genannt - die vor dem Jahr 1972 geboren wurden, werden auf Grundlage des Stasi-Unterlagen-Gesetzes auf eine mögliche frühere hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen DDR überprüft. Die Überprüfung erstreckt sich auch auf eine mögliche inoffizielle Tätigkeit für das Arbeitsgebiet I der Kriminalpolizei der Volkspolizei sowie auf Personen, die gegenüber Mitarbeitern des Staatssicherheitsdienstes hinsichtlich deren Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst rechtlich oder faktisch weisungsbefugt waren (Vgl. § 6 Abs. 4+5 StUG).
2. Der Vorsitzende des Kreistags wird beauftragt, beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (im Folgenden: Bundesbeauftragten) entsprechende Auskünfte gemäß § 20 Abs. 1 Nr. 6 lit. B sowie § 21 Abs. 1 Nr. 6 lit B StUG zum Zwecke der Überprüfung einzuholen.

Kreistagsbeschluss-Nr.: 056-04/2019

Der Kreistag wählt als stellvertretendes Mitglied aus dem Kreis der von den anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe vorgeschlagenen Frauen, Männern und Jugendlichen: Jens-Uwe Riedel (Gemeinnütziger Bildungsverein Guben e.V.) als stellvertretendes Mitglied in den Jugendhilfeausschusses des Kreistages Spree-Neiße.

Kreistagsbeschluss-Nr.: 057-04/2019

Daniel Münschke legt den Vorsitz im Ausschuss für Finanzen nieder. Als neuer Vorsitzender des Finanzausschusses wird Detlef Lippert benannt.

Daniel Münschke gibt seinen Sitz als ordentliches Ausschussmitglied ab und wird Stellvertreter für seine Fraktion im Ausschuss. Konstantin Horn wird vom Stellvertreter zum ordentlichen Mitglied im Finanzausschuss benannt.

Kreistagsbeschluss-Nr.: 058-04/2019

Detlef Lippert legt seine Position als Stellvertreter im Landwirtschafts- und Umweltausschuss nieder. Frank Henschel wird neu als Stellvertreter in den Landwirtschafts- und Umweltausschuss berufen.



Kreistagsbeschluss-Nr.: 033-04/2019

Berufung und Einstellung in die Position Fachbereichsleiter Ordnung, Sicherheit und Verkehr

Kreistagsbeschluss-Nr.: 034-04/2019

Bestellung der Fachbereichsleiterin des Fachbereiches Schule, Kultur und Sport

Kreistagsbeschluss-Nr.: 035-04/2019

Berufung und Bestellung in die Position der Fachbereichsleitung des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes

Kreistagsbeschluss-Nr.: 036-04/2019

Verlängerung der Bestellung des Werkleiters des Eigenbetriebes Jobcenter Spree-Neiße

Kreistagsbeschluss-Nr.: 037-04/2019

Abberufung einer Verwaltungsprüferin im Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt

Kreistagsbeschluss-Nr.: 038-04/2019

Bestellung einer Verwaltungsprüferin im Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt

Alle Beschlüsse können im Büro des Kreistages in der Kreisverwaltung, Heinrich-Heine-Str. 1, 03149 Forst (L.), Zimmer A.1.28, eingesehen werden.

Pressestelle des Landkreises Spree-Neiße

ENDE DES AMTLICHEN TEILS

NICHTAMTLICHER TEIL

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft informiert

Abfall unter der Lupe

Am 13.01.2020 startet die dritte Sammel- und Sortierkampagne. Dabei werden in den darauffolgenden 2 Wochen wieder in ausgewählten Gebieten Behälter stichprobenartig am Tag der regulären Entsorgung eventuell auch zu einem früheren Zeitpunkt geleert. Die Stichprobensammlung erfolgt wieder durch die beauftragte Zeller GmbH aus Leipzig. Dazu noch ein Hinweis: bei den „Sammelfahrzeugen“ handelt es sich nicht um die vertrauten Abfallfahrzeuge des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft. Fragen Sie im Zweifelsfall bei den Einsammlern nach – die Mitarbeiter der Fa. Zeller verfügen über eine schriftliche Beauftragung des aspn und können sich somit „ausweisen“. Bei Fragen stehen wir natürlich gern unter der Telefonnummer 03562 6925-0 zur Verfügung.

Ein paar frostige Nächte waren schon da

... und der erste Schnee wird sicher auch nicht mehr lange auf sich warten lassen, so dass Straßen und Wege wieder zu Problemen bei der Abfallentsorgung führen. Deshalb unsererseits ein paar Hinweise für eine möglichst reibungslose Abfallentsorgung.

1. Um das Anfrieren von Abfällen im Abfallbehälter zu vermeiden, sollten feuchte Abfälle in Papier eingewickelt werden.
2. Selbst lose Abfälle können im Abfallbehälter anfrieren, daher empfiehlt es sich, den Inhalt vor der Leerung zu lockern.
3. Stellen Sie nach Möglichkeit den Abfallbehälter an einen geschützten Ort, damit kann einem Einfrieren von Abfällen entgegengewirkt werden.
4. Für manch einen Bürger unverständlich, aber wo PKW oder auch Kleintransporter vielleicht noch gefahrlos durchfahren können, ist dies für ein Müllfahrzeug nicht möglich. Der Fahrer trägt die Verantwortung für das Fahrzeug und sich aus einem Unfall ergebenden Personen- und Sachschäden. Daher entscheidet auch der Müllwerker hinter dem Lenkrad, ob er eine Straße befährt oder dies aus Sicherheitsgründen unterlässt.
5. Auch bei der Beräumung Ihres Gehweges achten Sie bitte darauf, dass ein Zugang zur Straße vorhanden ist. Nur so ist gewährleistet, dass der Müllwerker den Behälter zum Müllfahrzeug ziehen und damit entleeren kann.

Kommen Sie gut durch den Winter!



Arbeiten zur Qualitätsverbesserung des Liegenschaftskatasters

Im Zeitraum Januar 2020 bis Dezember 2020 werden im Landkreis Spree-Neiße Arbeiten zur Qualitätsverbesserung des Liegenschaftskatasters durchgeführt. Die Vermessungsarbeiten werden durch Angestellte des Fachbereiches Kataster und Vermessung des Landkreises Spree-Neiße vorgenommen. Diese Arbeiten sind erforderlich, um die Qualität des Liegenschaftskatasters als öffentliches raumbezogenes Basisinformationssystem gemäß § 5 Absatz 1 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Vermessungsgesetz-BbgVermG) sicherzustellen. Hierzu werden Arbeiten zur Aktualisierung der Bestandsdaten (Nutzungsarten, Straßennamen) sowie Vermessungsarbeiten zur Passpunktbestimmung durchgeführt, bei denen ein Betreten der Grundstücke des o. a. Gebietes erforderlich werden kann. Die Arbeiten werden von Amts wegen durchgeführt und sind für alle Grundstückseigentümer kostenfrei. Die Ergebnisse der Qualitätsverbesserung des Liegenschaftskatasters werden zu gegebener Zeit bekannt gemacht.

Ansprechpartner bei Rückfragen

Frau Schmidt - Tel. 0355 4991-2120
Herr Glagau - Tel. 0355 4991-2102

Fachbereich Kataster und Vermessung

Neujahrsgrüße

Neujahr ist ein Sinnbild für Neuanfänge und gute Vorsätze. Jetzt ist es Zeit, nach vorn zu blicken und Pläne für 2020 zu schmieden. Das Team vom Pflegestützpunkt hat auch im Jahr 2020 einiges vor. Der Pflegestützpunkt feiert in diesem Jahr, sein 10-jähriges Bestehen. Im Rahmen der Seniorenwoche im Juni wird es eine Ausstellung der regionalen Tagespflegen des Spree-Neiße Kreises im Kreishaus Forst (L.) geben. Ein interessanter Themennachmittag zum Thema „**Pflegende Angehörige**“ steht im September auf unserer Agenda. Nähere Informationen dazu werden Sie in den kommenden Ausgaben des Spree-Neiße-Kuriers finden.

Wir wünschen Ihnen allen ein glückliches, gesundes und erfolgreiches Jahr 2020!

Wir bieten Ihnen eine neutrale, individuelle und kostenfreie Pflegeberatung und Pflegekoordination. Wir sind eine kostenlose und neutrale Beratungsstelle der Pflege- und Krankenkassen, sowie der kommunalen Träger.



Sie finden uns im Pflegestützpunkt Spree-Neiße, in der Heinrich-Heine Straße 1 (im Kreishaus), 03149 Forst (Lausitz).

Unsere Sprechzeiten sind dienstags von 08:00 bis 12:00 Uhr, sowie 13:00 bis 18:00 Uhr und donnerstags 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr.

Unsere Telefonnummern lauten: 03562 986-15027, 03562 986-15098, 03562 986-15099

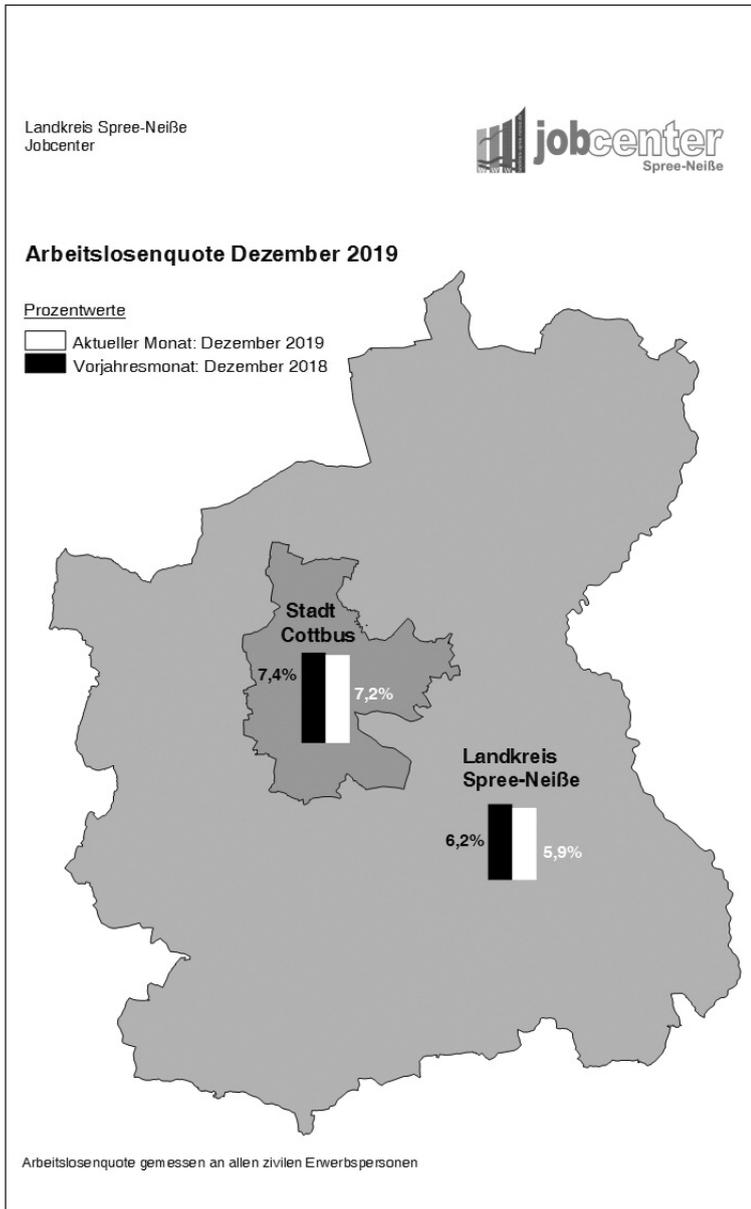
Sie erreichen uns auch unter folgender E-Mail Adresse: forst@pflegestuetzpunkte-brandenburg.de

Unsere Außenstelle in Spremberg befindet sich in der Dresdner Straße 12, 03130 Spremberg. Sprechzeiten hier sind jeden 1. und 3. Mittwoch.

Ihr Pflegestützpunkt Spree-Neiße



Der Eigenbetrieb Jobcenter des Landkreises Spree-Neiße informiert



„Style’s dir doch selbst!“

Unter dem Motto „Style’s dir doch selbst!“ lud das Jugendfallmanagement im Oktober 2019 an 2 Tagen wieder ausgewählte Ausbildungssuchende, getrennt nach Damen und Herren, in die Räumlichkeiten des Berufsbildungs- und Technologiezentrums Gallinchen (BTZ) in Cottbus ein.



Wie im vergangenen Jahr fand sich erneut das „alte Team“, bestehend aus den Friseurmeisterinnen Frau Nugk und Frau Fengler, der Outfit- und Typberaterin Frau Rhinow und dem Fotografen Herrn Swiekatowski vom Studio 2.0 aus Forst (L.) zusammen. Frau Fengler zeigte sich zudem für das Make-up der Jugendlichen verantwortlich.

Zunächst erfolgte eine Begrüßung durch das Team des Jugendfallmanagements und eine Führung durch die Räumlichkeiten des BTZ. Die Jugendlichen erhielten die Möglichkeit, die verschiedenen Gewerke kennen zu lernen. Im Anschluss wurden Vorherbilder von allen Jugendlichen angefertigt. Alle eingeladenen Jugendlichen waren im Vorfeld gebeten worden, sich so zu kleiden und zu frisieren, wie sie es in Vorbereitung auf ein Vorstellungsgespräch tun würden.

Anschließend begaben sich die Jugendlichen in die Hände der Stylingprofis. So durften am ersten Tag zunächst die jungen Damen auf den Friseurstühlen Platz nehmen, welche auch in diesem Jahr eine gehörige Portion Mut mitbrachten.

Unter anderem wurde aus einem längeren Bob schließlich ein moderner Kurzhaarschnitt. Ausgestattet mit einem Make-up, mit dem sie sich auch wohl fühlten, begaben sich die Jugendlichen einen Raum weiter zu Frau Rhinow, die mit allerhand Tipps und Tricks bei der Auswahl der richtigen Kleidung für künftige Vorstellungsgespräche zur Seite stand. Die jungen Damen lernten kennen, mit welchen Farben sie bei Kleidung punkten können und welche, zumindest bei einem Vorstellungsgespräch, im Schrank bleiben sollte.



Eckdaten des Jobcenters Spree-Neiße im Dezember 2019

	Bedarfsgemeinschaften
Standort Cottbus	714
Standort Forst (Lausitz)	1.531
Standort Guben	1.061
Standort Spremberg	1.037
Gesamt Landkreis Spree-Neiße	4.343
Veränderung ggü. Vormonat	- 10

Quelle: Eigenbetrieb Jobcenter Spree-Neiße

	Personen
Leistungsempfänger nach dem SGB II gesamt (LB)	6.852
davon erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	5.310
davon weiblich	2.595
davon männlich	2.715
davon unter 25 Jahre	519

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (BA)



Die Verwandlung der Damen und Herren wurde an beiden Veranstaltungstagen von Herrn Swiekatowski vom Studio 2.0 aus Forst (L.) fotografisch festgehalten.

Im Rahmen der Veranstaltung ging es darum, Tipps und Tricks zu erhalten, wie das vorhandene Styling optimiert und auch selbst umgesetzt werden kann.

Mit den fertig zurecht gemachten Jugendlichen erfolgte am Ende des Tages ein Shooting von professionellen Bewerbungsfotos. Den Jugendlichen wurden zu diesem Zweck bei Bedarf passende Accessoires wie Jacketts und Tücher zur Optimierung ihres vorhandenen Outfits zur Verfügung gestellt.

Am treffendsten und schönsten war das Lob einer Jugendlichen, welche sagte: „Das war ein schöner Tag!“ Das Jugendfallmanagement bedankt sich bei allen Teilnehmenden und freut sich, dass diese, nun ausgestattet mit Tipps und Tricks der Profis und ansprechenden Bewerbungsfotos, den nächsten Schritt in ihrer beruflichen Laufbahn gehen werden.



Unser Gespür für die Region.





Arbeitslosenzahlen im Dezember 2019 (Berechnung der Arbeitslosenquote: Anteil der Arbeitslosen an allen zivilen Erwerbspersonen)

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (BA)

Landkreise/ kreisfreie Stadt	gesamt			im Bereich					
	aktuell (absolut)	Veränderung ggü. Vorjahresmonat	Arbeits- losen Quote	SGB II			SGB III		
				aktuell (absolut)	Veränderung ggü. Vorjahresmonat	Arbeits- losen Quote	aktuell (absolut)	Veränderung ggü. Vorjahresmonat	Arbeits- losen Quote
Spree-Neiße	3.583	-232	5,9%	2.517	-192	4,2%	1.066	-40	1,8%
Stadt Cottbus	3.731	-144	7,2%	2.907	-124	5,6%	824	-20	1,6%
Elbe-Elster	3.134	-353	5,9%	2.185	-416	4,1%	949	63	1,8%
Oberspreewald-Lausitz	4.311	-386	7,5%	3.134	-412	5,4%	1.177	26	2,0%

Ansprechpartner Jobcenter

Postanschrift
Heinrich-Heine-Str. 1, 03149 Forst (Lausitz)
Tel.: 03562 986-15501

Außenstelle Forst (Lausitz)
Richard-Wagner-Str. 37, 03149 Forst (Lausitz)
(zuständig für die Stadt Forst (L.) und das Amt Döbern-Land), Tel.: 03562 6981-95541

Außenstelle Guben,
Bahnhofstraße 4, 03172 Guben
(zuständig für die Stadt Guben, die Gemeinde Schenkendöbern und den Ortsteil Griefßen der Gemeinde Jänschwalde)
Tel.: 03561 547-65501

Außenstelle Spremberg,
Gerberstraße 3a, 03130 Spremberg
(zuständig für die Stadt Spremberg und die Stadt Welzow)
Tel.: 03563 57-25501

Außenstelle Cottbus,
Makarenkostraße 5, 03050 Cottbus
(zuständig für die Gemeinde Neuhausen/Spree, die Stadt Drebkau, die Gemeinde Kolkwitz, das Amt Burg (Spreewald) und das Amt Peitz), Tel.: 0355 86694-35501

Sprechzeiten:
Dienstag 08:00-12:00, 13:00-18:00 Uhr
Donnerstag 08:00-12:00, 13:00-16:00 Uhr
sowie nach vorheriger Terminvereinbarung

Arbeitgeberservice
Heinrich-Heine-Str. 1, 03149 Forst (Lausitz)
Tel.: 03562 986-15575
E-Mail: jobcenter@lkspn.de

Kommunale Jobcenter - Stark. Sozial. Vor Ort.

„AktivCenter“ initiiert durch das Jobcenter Spree-Neiße, Standort Cottbus



Seit 03.12.2019 steht den SGB II-Leistungsberechtigten im Jobcenter Spree-Neiße am Standort Cottbus das AktivCenter im Rahmen eines Bewerbungszentrums zur Verfügung. In der Makarenkostraße 5, im Erdgeschoss, haben wir am Dienstag von 13:00 – 18:00 Uhr und am Donnerstag 13:00 – 16:00 Uhr für Sie geöffnet.

Vermittlungen seit Januar 2019

Quelle: Eigenbetrieb Jobcenter Spree-Neiße

1. Arbeitsmarkt	1.454
Ausbildung	180
Ausbildungsvorbereitung	132
Existenzgründung	29
Fort- und Weiterbildung	292
weitere Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt	1.328
Arbeitsgelegenheiten (2. Arbeitsmarkt)	1.042

Vermittlungen im Dezember 2019

Quelle: Eigenbetrieb Jobcenter Spree-Neiße

1. Arbeitsmarkt	103
Ausbildung	5

AktivCenter

***** Aufgepasst! ***** Start am 03.12.2019*****

Ort:
Jobcenter Spree-Neiße
Makarenkostraße 5
03050 Cottbus
Erdgeschoss

Sie haben in unseren neu gestalteten Räumlichkeiten folgende Möglichkeiten:

- Erstellung/Überarbeitung von Bewerbungsunterlagen
- Druck und Kopie bereits vorhandener Unterlagen
- Internetnutzung zur Recherche von Arbeitgebern, Stellenangeboten und Bildungsmaßnahmen

Bei Fragen wenden sie sich bitte an ihren zuständigen Fallmanager.



Kreisvolkshochschule Spree-Neiße
Wokrejsna ludowa wusoka šula Sprjewja-Nysa



Bildungsfenster
mit aktuellen Angeboten

Regionalstelle Forst (Lausitz)

Bewegung und Entspannung

Durch Übungen für Haltung, Figur, Beweglichkeit, Kraft, Koordination und Körpergefühl, gepaart mit Entspannungstechniken für Atem und Konzentration können Sie Ihren Körper bewusst erfahren lernen.

ab 10. Februar 2020 (15 Termine)
montags, 10:00 - 11:30 Uhr

Persisch - Dari/Farsi

ab 10. Februar 2020 (30 Termine)
montags, 10:00 - 11:30 Uhr

Französisch für Anfänger

ab 10. Februar 2020 (15 Termine)
montags, 15:45 - 17:15 Uhr

Russisch für Anfänger

ab 10. Februar 2020 (15 Termine)
montags, 17:00 - 18:30 Uhr

Kamishibai - Erzählte Bilder sorgen für Kino im Kopf

Sie erhalten Tipps zu Erzählkunst und Bildgestaltung und lernen Einsatzmöglichkeiten im pädagogischen Alltag kennen.

11. und 18. Februar 2020
dienstags, 17:00 - 18:30 Uhr

Asiatisches Gemüseschnitzen

Unter fachkundiger Anleitung versuchen Sie es selbst und entdecken Ihre Kreativität, um künftige Buffets zu verzaubern.

12. Februar 2020,
Mittwoch, 17:30 - 20:30 Uhr

Computergrundkurs – Betriebssystem Windows 10

ab 13. Februar 2020 (7 Termine)
mittwochs, 14:30 - 16:45 Uhr

Regionalstelle Guben

Polnisch für Anfänger

ab 10. Februar 2020 (15 Termine)
montags, 16:30 - 18:00 Uhr

Englisch - touristische und berufliche Konversation

ab 10. Februar 2020 (15 Termine)
montags, 17:00 - 18:30 Uhr

Aquarellmalerei

Sie erlernen Grundkenntnisse der Technik und werden zur selbstständigen Komposition im Bildaufbau geführt.

ab 11. Februar 2020 (7 Termine)
dienstags, 18:00 - 20:15 Uhr

Spanisch für Anfänger

ab 12. Februar 2020 (15 Termine)
mittwochs, 17:00 - 18:30 Uhr

Französisch für Anfänger

ab 12. Februar 2020 (15 Termine)
mittwochs, 18:30 - 20:00 Uhr

Große und kleine Taschen für den Sommer nähen

Entweder als Upcycling aus alten Jeansstoffen oder Lederjacken oder mit neuem Baumwollstoff.

ab 12. Februar 2020 (4 Termine)
mittwochs, 19:00 - 21:15 Uhr

Selbstverteidigung

Ziel des Kurses ist es zu lernen, diese Grenzen zu erkennen und darauf selbstbewusst und der Situation entsprechend zu reagieren, dem Konflikt auszuweichen oder sich gegen Gewalt behaupten zu können.

ab 12. Februar 2020 (8 Termine)
mittwochs, 19:00 - 21:00 Uhr

Regionalstelle Spremberg

Englisch

ab 10. Februar 2020 (15 Termine)
montags, 17:00 - 18:30 Uhr

Quilling - Eule

Kreativ gestalten mit Papier
10. Februar 2020, Montag, 18:30 - 20:00 Uhr

Fit im Kopf - Gedächtnistraining

Durch gezieltes Gedächtnistraining kann die Leistungsfähigkeit des Gehirns und damit des Gedächtnisses regeneriert, erhalten und gesteigert werden.

ab 12. Februar 2020 (9 Termine)
mittwochs, 10:00 - 11:30 Uhr

Internet für Einsteiger

ab 12. Februar 2020 (5 Termine)
mittwochs, 13:30 - 15:45 Uhr

Autogenes Training

ab 12. Februar 2020 (12 Termine)
mittwochs, 18:30 - 19:30 Uhr

Instagram

Mit einem eigenen kostenlosen Instagram-Profil sind Sie schnell und einfach digital präsent. In diesem Kurs erhalten sowohl Privatpersonen, Geschäftsleute und Vereine einen Crashkurs in eines der interaktivsten Netzwerke unserer Zeit.

13. und 20. Februar 2020
donnerstags, 17:00 - 18:30 Uhr

Polnischer Kochabend

14. Februar 2020, Freitag, 17:00 - 21:00 Uhr

ANMELDUNG & BERATUNG:

Regionalstelle Forst (Lausitz)

Telefon: 03562 693816
E-Mail: kvhs-forst@lkspn.de

Regionalstelle Guben

Telefon: 03561 2648
E-Mail: kvhs-guben@lkspn.de

Regionalstelle Spremberg

Telefon: 03563 90647
E-Mail: kvhs-spremberg@lkspn.de

Angebote - Stark für die Zukunft

Betriebswirt/-in ohne Schulgeld oder
Fachhochschulreife nach der Berufsausbildung
(BAföG-fähig)



**Machen sie sich stark für die Zukunft
mit einer weiteren soliden Ausbildung am
Oberstufenzentrum II Spree-Neiße in Cottbus.**

Absolvieren Sie in der Fachschule für Wirtschaft die Ausbildung zum/zur „**Staatlich geprüften Betriebswirt/in**“ in der Fachrichtung Betriebswirtschaft in Abendform. Der Abschluss ist bundesweit anerkannt. Auf dem Zeugnis wird die Gleichstellung zum DQR 6 ausgewiesen. Diese Qualitätsstufe ist dem Bachelor gleichgestellt. Gern geben wir Ihnen einen Nachweis der Lehrinhalte nach der Ausbildung, so dass Ihnen bei weiterführenden späteren Studiengängen „Credit Points“ angerechnet werden können.

Des Weiteren bieten wir in einem einjährigen Bildungsgang der Fachoberschule für Wirtschaft und Verwaltung den **Erwerb der Fachhochschulreife** nach der Berufsausbildung an. Der Bildungsgang ist BAföG-fähig. Eine Studienaufnahme ist im Anschluss oder auch später möglich. Auch kann das Fundament für eine Karriere im gehobenen Dienst in öffentlicher Trägerschaft gelegt werden

Informationen und Beratung finden Sie unter folgenden Kontaktdaten.

Homepage: www.osz2spn.de
E-Mail: info@osz2spn.de
Telefon: 0355 8669434071

**Online-Befragung
Tourismuskonzept verlängert**

Im Landkreis Spree-Neiße wird gegenwärtig an der Fortschreibung der Tourismuskonzeption gearbeitet. Den Auftrag dafür hat die Firma ift Freizeit- und Tourismusberatung GmbH aus Köln/Potsdam erhalten.

Das Konzept soll unter anderem Empfehlungen zur weiteren strategischen Ausrichtung in der Tourismusentwicklung für den Landkreis insgesamt und für alle elf kreisangehörigen Städte, Ämter und Gemeinden geben. Es soll einen Maßnahmenkatalog zur Weiterentwicklung des Tourismus im Landkreis Spree-Neiße z. B. zur weiteren Infrastruktur-entwicklung und Qualitätssicherung enthalten.

Aufgrund reger Beteiligung und vielfältiger diesbezüglicher Nachfragen verlängert der Fachbereich Bau und Planung die Online-Befragung zur touristischen Entwicklung.

Unter dem Link <https://de.research.net/r/SPN2020> können Bewohner, Politiker und touristische Unternehmen **noch bis zum 22.01.2020 den Online-Fragebogen beantworten** und so Ihre Meinung und Ihre Ideen in die Fortschreibung des Tourismuskonzeptes mit einbringen.

Landkreis Spree-Neiße

Das nächste
Amtsblatt

für den Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa
- Amtske lopjeno za Wokrejs Sprjewja-Nysa -
erscheint am
14. Februar 2020



.... für den Landkreis Spree-Neiße unterwegs

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

für das neue Jahr 2020 wünsche ich Ihnen alles erdenklich Gute, stets beste Gesundheit und dass Sie Ihre guten Vorsätze und Ziele allesamt erreichen. Wie gewohnt werde ich auch in diesem Jahr für Sie als Landrat in den Gemeinden, Ämtern und Städten des Landkreises unterwegs sein, um Sie über die neuesten Entwicklungen, Projekte und Veranstaltungen in unserem lebens- und lebenswerten Landkreis zu informieren. Meine erste Kolumne in diesem Jahr beginne ich mit einem kurzen Ausblick.

Ein großes Jubiläum und kulturelles Highlight wird in diesem Jahr die **20. Internationale Folklorelawine** sein, die vom **19. bis 21. Juni 2020** wieder durch die Lausitz rollt. Zu dieser lade ich Sie, liebe Leserinnen und Leser, bereits jetzt schon herzlich ein! Erleben Sie farbenfrohe Trachten, traditionelle Tänze und exotische Klänge von über 300 Ensemblemitgliedern aus allen Teilen der Welt. Beginnen wird die 20. Internationale Folklorelawine wie gewohnt mit dem bunten Kahnkorso der Nationen in **Lübbenau/Spreewald**, dem die Spielstätten in der **Großgemeinde Kolkwitz** und der **Fischer- und Festungsstadt Peitz** folgen. Unterstützt werden wir dabei erneut von der Sparkasse Spree-Neiße und Antenne Brandenburg, denen ich im Jubiläumsjahr meinen herzlichsten Dank für die langjährige Unterstützung dieser einzigartigen Großveranstaltung ausspreche.

Ein weiterer Kulturhöhepunkt in diesem Jahr wird die Veranstaltung **Sounds of Hollywood**, die vor der historischen Kulisse des Hüttenwerkes in **Peitz am 04. September 2020** stattfinden wird. Auf einer Großbildleinwand werden den Zuschauerinnen und Zuschauern ausgewählte Filmausschnitte in Kombination mit einem glanzvollen Filmmusikkonzert präsentiert. Über 70 Musikerinnen und Musiker des renommierten Vogtland Philharmonie Orchester aus Greiz/Reichenbach werden für Sie berühmte Melodien aus beliebten Hollywoodfilmen zum Besten geben und Sie damit zum Lachen und Träumen bringen. Höhepunkt des Abends wird ein fulminantes Feuerwerk sein.

Das vermutlich **wichtigste Projekt**, das wir in diesem Jahr angehen, wird der **Bau einer Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe** am Annahofer Graben in **Kolkwitz** sein. Nachdem dafür die Mittel im Haushalt am Ende des vergangenen Jahres eingestellt und vom Kreistag bestätigt wurden, können die Planungen fortgesetzt werden. Am 08. Januar 2020 tagte die Bewertungskommission des Architektenwettbewerbes zum Bau der Schule. Der Sieger steht nun fest. Mit dem Bau dieser Schule werden wir die Qualität der Bildungsinfrastruktur in unserem Landkreis maßgeblich verbessern und so dazu beitragen, dass Kinder und Jugendliche die bestmöglichen Voraussetzungen für ihre Schullaufbahn erhalten. Eine gute Bildung ist die Grundvoraussetzung für die Innovationskraft und den Wohlstand in unserer Gesellschaft. Vor dem Hintergrund des sich vollziehenden Strukturwandels wird dies umso wichtiger sein. Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, rufe ich an dieser Stelle erneut dazu auf, sich an der Konzeption unserer Schule zu beteiligen. Unter www.lkspn.de haben wir dazu ein Forum geschaltet, das Sie unter „Aktuelles“, „Schulneubau Kolkwitz“ finden.

Es grüßt Sie Ihr Landrat
Harald Altekürger

„KLI - kleine lokale Initiativen“ gehen 2020 weiter

LAG Spree-Neiße-Land e. V. sucht ehrenamtliche Projekte für den Aktionsplan 2020

Oftmals sind es kleine Projekte, wie der neue Anstrich von Spielgeräten, die Verschönerung von gemeinschaftlichen Begegnungsräumen in den Dörfern, derer sich freiwillige Initiativen annehmen oder annehmen möchten. Ebenso engagieren sich zahlreiche Akteure für die multifunktionale Gestaltung von Sport- oder Freizeitflächen für Alle oder auch für Maßnahmen zum Abbau von Barrieren. Oftmals aber scheitern gute Vorhaben an den fehlenden finanziellen Mitteln der Akteure vor Ort. In vielen Fällen sind die benötigten Gelder nicht einmal so riesig, da die Bürgerinnen und Bürger selbst mit anpacken und freiwillige Leistungen miteinbringen. Deshalb möchte die LAG Spree-Neiße-Land e. V. zum dritten Mal kleine lokale Projekte unterstützen und nutzt die Förderung für kleine lokale Initiativen im Rahmen von LEADER.



Die LAG Spree-Neiße-Land e. V. unterstützt auch 2020 kleine lokale Initiativen (KLI) im LEADER-Programm. **Bürger*innen, Vereine, Verbände und Initiativen können Anträge bis 17. Februar 2020 einreichen.** Die kleinen Projekte müssen den sozialen Zusammenhalt im unmittelbaren Lebensumfeld in den Dörfern oder ländlichen Ortsteilen stärken und dem Gemeinwohl dienen. Projekte können bis zu 5.000,00 EUR gefördert werden. Der Region stehen maximal 50.000 EUR zur Verfügung. Den vollständigen Aufruf finden Sie unter www.spree-neisse-land.de.

Für Fragen und Beratungen stehen Ihnen Katrin Lohmann und Manuela Tilch telefonisch unter 03562 986-16199 oder E-Mail: info@spree-neisse-land.de gern zur Verfügung.

LAG Spree-Neiße-Land e. V.

Neue Rettungswache in Peitz feierlich übergeben



Nach nur achtmonatiger Bauzeit wurde am Dienstag, dem 17. Dezember 2019, die neue Rettungswache in Peitz feierlich von Landrat Harald Altekürger im Beisein von Amtsdirektorin Elvira Hölzner und Bürgermeister Jörg Krakow an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Falck Notfallrettung und Krankentransport GmbH Spree-Neiße übergeben. Dabei wurde dem Landrat von Frank Daubitz, dem Geschäftsführer des ausführenden Planungsbüros Daubitz und Moldenhauer, symbolisch der Schlüssel für die neuen Räumlichkeiten übergeben. Insgesamt 1,1 Millionen Euro wurden in den Neubau in Rot und Anthrazit investiert, um die Qualität des Rettungsdienstes nachhaltig zu verbessern und zu sichern. „Ein Anliegen, dass mir sehr am Herzen liegt!“, wie Landrat Altekürger während der feierlichen Schlüsselübergabe betonte. „Denn es ist wichtig für uns, diese Leistungen auch in der Fläche erbringen zu können. Folgerichtig haben wir diesen Neubau trotz eines sehr strengen Haushaltskonsolidierungskonzeptes umgesetzt.“ Sowohl der Landrat als auch die Amtsdirektorin und der Bürgermeister dankten den beteiligten Firmen für die schnelle Umsetzung des Projekts sowie den Rettungskräften für ihren unermüdlichen, täglichen Einsatz.

Landkreis Spree-Neiße

Kostenlose Beratung der ILB

Am Freitag, dem 07. Februar 2020, von 10:00 bis 16:00 Uhr bietet die InvestitionsBank des Landes Brandenburg (ILB) wieder einen kostenlosen Beratungstermin in den Räumlichkeiten der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Spree-Neiße, der Centrum für Innovation und Technologie GmbH, Inselstraße 30/31 in 03149 Forst (L.) an.

Um Wartezeiten zu vermeiden, wird gebeten, sich bei der ILB unter der Hotline 0331 660-2211 oder 0331 660-1597 oder per E-Mail unter heinrich.weisshaupt@ilb.de anzumelden und einen individuellen Termin zu vereinbaren.

Pressestelle des Landkreises Spree-Neiße

Bürgersprechstunde beim Landrat Altekürger

Die nächste Bürgersprechstunde findet **am Dienstag, dem 11. Februar 2020, in der Zeit von 15:00 bis 17:00 Uhr** im Raum A.1.10 im Kreishaus, Heinrich-Heine-Str. 1 in Forst (L.) statt.

Bürgerinnen und Bürger können sich mit ihren Sorgen in dieser Zeit direkt an den Landrat wenden oder ihn telefonisch unter Tel.: 03562 986-10001 erreichen.

Pressestelle des Landkreises Spree-Neiße

Schülerinnen und Schüler des Landkreises (er-)leben Demokratie

In Zusammenarbeit mit dem Bundesprogramm „Demokratie Leben!“ und dem Projekt „Partnerschaft für Demokratie Landkreis Spree-Neiße“ fand im Rahmen der Sensibilisierung von Jugendlichen mit Demokratie ein Projekt in der Kreisverwaltung des Landkreises statt. Schülerinnen und Schüler von vier weiterführenden Schulen des Spree-Neiße-Kreises beteiligten sich.



Gegliedert wurde das Projekt in zwei Module: das Kreistagsplanspiel und ein Projektmodul zum Thema „sexuelle und geschlechtliche Vielfalt“.

Im Schülerkreistag wurden die Jugendlichen von echten Profis unterstützt – die Abgeordneten Margit Neugebauer, Eberhard Müller, Diethelm Pagel und Peter Drobig standen mit Rat und Tat zur Seite. Die Schülerinnen und Schüler bildeten zunächst drei Fraktionen. Ziel war es, die Projektförderung zur Sicherung der Attraktivität bzw. Zukunftsfähigkeit der jeweiligen Stadt oder Schule in Höhe von 500,00 EUR zu beschließen. Über das Bundesprogramm „Demokratie Leben!“ standen diese Mittel für jedes entwickelte Projekt auch real zur Verfügung. Dann begann auch schon die Arbeit im Schülerkreistag – die Wahl einer/eines Kreistagsvorsitzenden und einer Stellvertreterin/eines Stellvertreters stand an. Nachdem diese erste Aufgabe gemeistert war, erarbeiteten die einzelnen Fraktionen einen Beschlussvorschlag. Es dauerte nicht lang, bis die eifrigen Jugendlichen viele kreative Ideen entwickelten, die von der Kreierung einer Schul-App über die Überdachung von Fahrradständern bis hin zur Umgestaltung des Klassenraumes und des Pausenhofes reichten. Anschließend entsandten die Fraktionen Abgeordnete in unterschiedliche Ausschüsse. Folgend wurde mit dem Input aus den Beratungen der Ausschüsse die endgültige Beschlussvorlage in den Fraktionen besprochen. Dann startete die große Debatte im Plenum. Die Schülerinnen und Schüler nahmen ihre Rolle als Abgeordnete dabei sehr ernst und diskutierten rege über die einzelnen Ideen. Schlussendlich kam es nach Abstimmung zur mehrheitlichen Entscheidung für ein Projekt.

Neben dem Kreistagsplanspiel erlebten die Schülerinnen und Schüler einen Planungsworkshop zur Entwicklung eines zukünftigen Angebotes für junge Menschen rund um das Thema „sexuelle und geschlechtliche Vielfalt“. Dabei sprachen die Teilnehmenden über ihre Erfahrungen im Alltag und erinnerten sich an Situationen, in denen sie Aufklärung und Information z. B. in der Schule erfahren haben. Was aus dem Unterricht hängen geblieben ist und wo sich Jugendliche informieren um Fragen beantwortet zu bekommen, darüber sprachen Annekathrin Schulze, die Jugendschützerin des Landkreises und Christian Müller, von der Fach- und Koordinierungsstelle der Partnerschaft für Demokratie mit den Teilnehmenden.

Aus Sicht der jungen Menschen wurden Ideen entwickelt, wie ein zukünftiger Mitmachparcours im Landkreis aussehen könnte.

Wir danken an dieser Stelle den Schülerinnen und Schülern, aber auch den Lehrerinnen und Lehrern für vier tolle und abwechslungsreiche Projektstage, für viele neue Anregungen und hoffen, den ein oder anderen für die Arbeit in der Kommunalpolitik gewonnen zu haben.

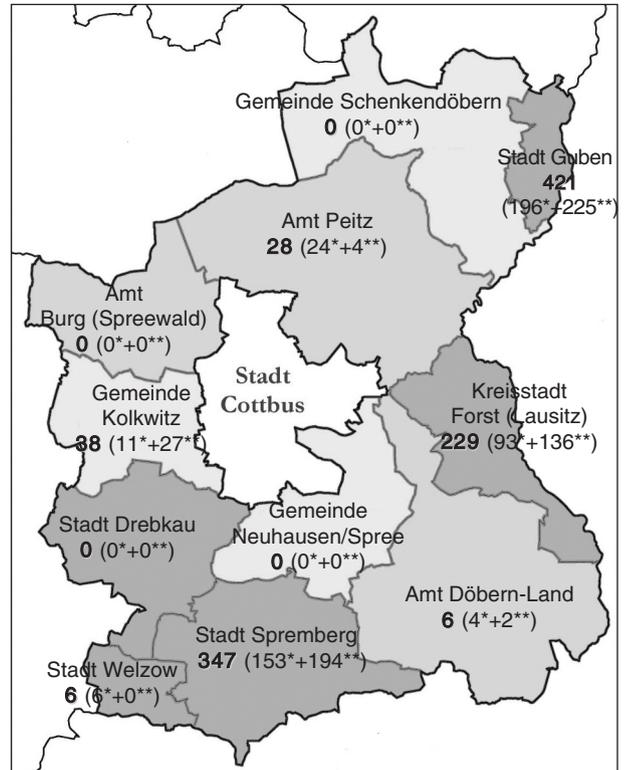
Landkreis Spree-Neiße



Zugewanderte Menschen mit Migrationshintergrund im Landkreis Spree-Neiße

Verteilung auf die Kommunen (Stand 12/2019)

* registriert beim Fachbereich Soziales des Landkreises Spree-Neiße
** registriert beim Jobcenter Spree-Neiße



Ehrenamtliche Initiativen und Netzwerke zur Unterstützung von zugewanderten Menschen im Landkreis Spree-Neiße

FORST (LAUSITZ)
Flüchtlingsnetzwerk (FlüNet) Forst (Lausitz)
Kontakt: fluenet@gmx.de

Forster Brücke
Ansprechpartner: Ev. Kirchengemeinde Forst (Lausitz)
Kontakt: ev-kirche-forst@t-online.de

GUBEN
Flüchtlingsnetzwerk „Flucht und Migration“ Guben
Kontakt: gba@guben.de

SPREMBERG
Netzwerk (NW) „Spremberger Allianz für Toleranz“
Kontakt: gsb@stadt-spremberg.de

Runder Tisch für Ausländer - gegen Gewalt in Spremberg
Kontakt: buergerbuero@spd-spremberg.de

DÖBERN
Vielfalt im Amt Döbern-Land
Kontakt: i.lutzens@amt-doebern-land.de

WELZOW
Arbeitskreis Willkommenskultur Welzow (AKWW)
Kontakt: d.pusch@welzow.de

KOLKWITZ
Initiative „Kolkwitz engagiert sich“
Kontakt: 0157 58748707

Bestes Schülerfirmenkonzept der Lausitz gesucht



Die Wirtschaftsinitiative Lausitz vergibt auch 2020 wieder einen LEX-Sonderpreis für Schüler. Das gab der WIL-Geschäftsführer Michael Schulz am Rande der LEX-Preisverleihung 2019 öffentlich bekannt

Gesucht wird das beste Schülerfirmenkonzept der Lausitz. In dem Wettbewerb sollen Schüler eine Geschäftsidee konzeptionell entwickeln, wobei pädagogische und betriebswirtschaftliche Themen miteinander verbunden werden. Der Wettbewerb läuft über ein Schuljahr und kann sowohl im Unterricht integriert, als auch von den Schülern in der Freizeit durchgeführt werden.

Bewerben können sich Schüler der Lausitz der Sekundarstufen I & II ab der 8. Klasse. Sie können ihr Schülerfirmenkonzept bis zum 31. August 2020 bei der Wirtschaftsinitiative Lausitz einreichen. Die Auszeichnung erfolgt dann im Herbst anlässlich der Preisverleihung des Lausitzer Existenzgründer Wettbewerbes 2020. Der Sonderpreis wird von der AFA AG aus Cottbus gestiftet und ist mit 5.000 Euro dotiert. Ausgezeichnet werden die drei besten Konzepte.

Für das Projekt hat die Wirtschaftsinitiative Lausitz wieder Partner gewonnen, darunter die Handwerkskammer Cottbus, die Industrie- und Handelskammern Cottbus und Dresden, das Gründungszentrum Zukunft Lausitz und die Innovationsregion Lausitz.

Ihr Gesprächspartner für weitere Informationen ist:

Michael Schulz
Geschäftsführer Wirtschaftsinitiative Lausitz e.V.
Telefon 0355 28913090, Fax 0355 28913099,
m.schulz@wil-ev.de

„Der Tanz beginnt“



Zum traditionellen „Tag des Tanzes“ lädt die Musik- und Kunstschule „Johann Theodor Römhild“ des Landkreises Spree-Neiße auch im Jahr 2020 wieder alle ein, die sich in ihrer Freizeit mit großer Leidenschaft dem Tanzen widmen. In den vergangenen Jahren hat sich dieses Event zu einem großen Publikumsmagneten und spektakulären Tanzereignis in Forst entwickelt, die die Mehrzweckhalle nicht selten zum Beben brachte.

Damit geht der „Tag des Tanzes“ 2020 in sein 14. Aufführungsjahr und wird am 25. April in der Mehrzweckhalle in Forst (Lausitz) ab 13:30 Uhr zu erleben sein. Für die Teilnehmer gibt es keine Altersbegrenzung. Jede teilnehmende Gruppe kann sich mit einem Tanz beteiligen. Die gesamte Auftrittszeit sollte nicht länger als 6 Minuten dauern und ist ab einer Gruppenstärke von 2 Tänzern möglich. Die Bewerber können in den Genres Kindertanz, Showtanz, Modern Dance, Hip-Hop, Steptanz, Street Dance, Paartanz, Video Clip Dancing, Orientalischer Tanz, Folklore, Volkstanz oder Line Dance ihr Können unter Beweis stellen.

Auch 2020 sind, unter anderen durch den Landkreis Spree-Neiße, wieder sechs Wanderpokale als Preise ausgelobt, die zum Ende der Veranstaltung an die Gewinner übergeben werden.

Das Anmeldeformular und weitere detaillierte Informationen dazu sind auf der Internetseite www.musikschule-spn.de der Musik- und Kunstschule abrufbar.

Bis spätestens Freitag, den 20.03.2020, sollte das Anmeldeformular an die Musik- und Kunstschule des Landkreises Spree-Neiße, Kleine Amtstraße 1 in 03149 Forst (Lausitz) zurückgesandt werden.

Darüber hinaus stehen die Mitarbeiter der Musik- und Kunstschule auch persönlich für weitere Fragen und Informationen allen interessierten Teilnehmern telefonisch unter 03562/7770 oder per E-Mail an musikschule-forst@lkspn.de zur Verfügung.

Musik- und Kunstschule „Johann Theodor Römhild“ des Landkreises Spree-Neiße

*Oberstufenzentrum 1
Spree-Neiße*



Ausbildung auf hohem Niveau

Neue technische Ausstattung des OSZ 1 Spree-Neiße

Seit ca. 20 Jahren hat sich das OSZ 1 in der Region Cottbus und Spree-Neiße in gewerblich-technischen Berufen spezialisiert und profiliert.

Die Lehrlinge/Auszubildenden der dualen Ausbildung erhalten ihre theoretischen Fachkenntnisse in den Berufen der Informationstechnik und -verarbeitung, Mechatronik, Kraftfahrzeugtechnik, Industriemechanik, Elektrotechnik, Elektronik, Anlagentechnik sowie Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik.

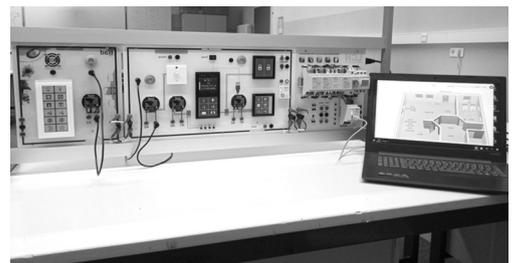
Dank der Unterstützung des Landkreises Spree-Neiße wurden im Jahre 2019 die unterrichtstechnischen Ausstattungen der Labore für die Berufe des Anlagenmechanikers Industrie und des Anlagenmechanikers Sanitär- Heizungs- und Klimatechnik durch neueste Versuchsstände ergänzt bzw. erweitert. Dafür wurden neue Fachräume der elektrotechnischen Grund- und Fachbildung für alle Berufe geschaffen sowie ein Fachraum für Elektroniker explizit ausgestattet. Das ermöglicht eine praxisnahe Ausbildung in den genannten Berufen.

Mit mehrteiligen Versuchsständen für Anlagenmechaniker der Firma Horstmann können der Aufbau und die Funktionsweise von Regenwassernutzungs-



anlagen, der Filter-, Pumpen- und Ventiltechnik einschließlich deren Steuer und Regelung erklärt und Kennlinien von Pumpen aufgezeichnet, der Aufbau von Rohrleitungssystemen erklärt sowie die Messung der Strömungswiderstände und Strömungsverluste durchgeführt werden.

Die für jeden Auszubildenden ausgestatteten Versuchsstände der Firma Leybold und Lucas Nülle ermöglichen den Aufbau von elektrischen Schaltungen im Gleich-, Wechsel- und Drehstrombereich, die Messung aller elektrischen Größen, die Simulation von Fehlern in elektrischen Anlagen sowie das Erkennen von Fehlern und deren Behebung. Die hier gewonnenen Erkenntnisse werden in den nachfolgenden Lehrjahren zur Planung, Kontrolle und Überwachung von Regelungs- und Automatisierungstechnik genutzt.



In der Gebäudesystemtechnik ist durch den Kauf der zehn Arbeitsplätze Local Control Network (LCN) in den Berufen Energieelektroniker für Gebäudetechnik und Energietechnik und Elektroniker für Betriebstechnik das Planen einer Hausinstallation mit Bus-Technik, das Programmieren und Testen von komplexen Steuerungsaufgaben für Licht, Rollläden, Lüftung, Heizung, Zutritt und Alarm möglich. Gleichzeitig können Gebäudevisualisierungen (auf PC, Handy oder Tablet) erstellt und getestet werden.

Ergänzt wird die Ausstattung durch drei Arbeitsplätze der Gebäudesystemtechnik mit KNX8 (Europäischer Installationsbus).

OStD R. Reinsch
Schulleiter des OSZ 1 Spree-Neiße

Informiere können Sie sich im Netz oder gern auch persönlich:

Oberstufenzentrum 1 Spree-Neiße, Heinrich-Heine-Straße 14-16, 03149 Forst (Lausitz)
www.osz1spn.de +++ E-Mail: info@osz1spn.de +++ Telefon: 03562 93103



Wichtiger Hinweis für alle Radfahrer Benutzung der Radwege



Innerhalb der viermalig im Jahr tagenden Unfallkommission des Landkreises Spree-Neiße wurde unter anderem erneut die Thematik des Fahrverhaltens von Radfahrern, hier falscher Richtungsverkehr, als Gefahrenschwerpunkt erörtert. Es kam abermals zu Unfällen zwischen Radfahrern und anderen Verkehrsteilnehmern. Dabei wurde zum wiederholten Mal Folgendes festgestellt:

Im Straßenverkehr bildet das Verhältnis zwischen Kraftfahrern und Radfahrern ein nicht unerhebliches Konfliktpotential. Oft sehen sich die Führer von Kraftfahrzeugen mit Radfahrern konfrontiert, die selbst die elementarsten Verkehrsregeln, wie rote Ampeln, vorgegebene Fahrtrichtungen (auch in Einbahnstraßen) oder Benutzungspflicht von Radwegen nicht beachten. Auf der anderen Seite werden vorfahrtsberechtigten Fahrradfahrer insbesondere von nach rechts abbiegenden Kraftfahrzeugführern nicht beachtet oder beim Befahren einer Straße abgedrängt.

Von außerordentlicher Bedeutung und somit eine besondere Gefahrenlage darstellend ist die „Unart“ von nicht wenigen Radfahrern, sich vorrangig auf den Radwegen entgegen der erlaubten Fahrtrichtung zu bewegen.

Der akut bestehenden Gefahr, von aus einer zu querenden Straße kommenden Fahrzeugführern übersehen bzw. nicht entsprechend beachtet zu werden, sind sich viele Radfahrer nicht bewusst. Hinzu kommt oft eine gehörige Portion Ignoranz der bestehenden Verkehrsregel. Wegen der mangelnden Präsenz von Überwachungskräften ist es schwierig, dem verkehrswidrigen Verhalten solcher Verkehrsteilnehmer Einhalt zu gebieten.

Halten sich Radfahrer nicht an das Verkehrsrecht, kann das nicht nur gefährlich sein, es drohen auch Bußgeld oder Punkte. Das Thema „Radwegbenutzungspflicht“ ist häufig Gegenstand hitziger Diskussionen. Während manche Autofahrer Fahrräder am liebsten generell auf den Radweg verbannen würden, möchten gerade schnellere Radfahrer die Straße nutzen, um ihre Geschwindigkeit voll ausfahren zu können.

Neben den Fußgängern sind Radfahrer schwächere Verkehrsteilnehmer als Kraftfahrzeugführer. Jedenfalls ist ein Mitverschulden der an einem Unfall beteiligten Verkehrsteilnehmer – egal ob als Kraftfahrer, Radfahrer oder Fußgänger – grundsätzlich möglich. Kommt es beispielsweise auf dem Gehweg zu einem Unfall zwischen Fuß-

gänger und Radfahrer, trifft den Radfahrer in der Regel eine alleinige Haftung.

Ist ein Kfz beteiligt, kommt es in der Regel bei einem unverschuldeten Verkehrsunfall zu einer Mithaftung. In Ausnahmefällen, beispielsweise wenn ein Radfahrer mit überhöhter Geschwindigkeit auf dem Gehweg fährt, kommt es unter Umständen zu einer alleinigen Haftung des Radfahrers, ohne ein Mitverschulden des Kfz-Führers.

Ob ein Radfahrer, der einen linken nicht frei gegebenen Radweg in falscher Fahrtrichtung befährt, sein (der Straße an einer Kreuzung folgendes) Vorfahrtrecht dadurch verliert, wird in der Rechtsprechung unterschiedlich beantwortet.

In diesem Zusammenhang ist nochmals auf Folgendes hinzuweisen:

Entgegen der vielfach bestehenden Meinung, selbst bestimmen zu können, wo gefahren werden darf, besteht laut Straßenverkehrsordnung (StVO) die Pflicht, den Radweg zu benutzen, sofern dieser durch die nachfolgend abgebildeten Verkehrszeichen 237, 240 oder 241 der StVO gekennzeichnet ist.

1. Benutzungspflichtige Radwege



benutzungspflichtiger Radweg
Zeichen 237



gemeinsamer Geh- und Radweg
Zeichen 240



getrennter Rad- und Gehweg
(Radweg links oder rechts)
Zeichen 241(-30 oder 31)

Allen drei Verkehrszeichen ist gemein, dass sie für die Radfahrer eine Benutzungspflicht der ausgeschilderten Wege zur Folge haben. **Dies bedeutet somit, dass die Fahrbahn von ihnen nicht benutzt werden darf.**

Laut § 2 Absatz 4 StVO darf ein Radweg auch **nicht entgegen der Fahrtrichtung** genutzt werden, es sei denn, er ist mit dem Zusatzzeichen „Radverkehr frei“ gekennzeichnet.

2. Freigegebene Gehwege



Gehweg
Zeichen 239



mit Zusatzzeichen 1022-10
Radfahrer frei

Gehwege können mit Zeichen 239 gekennzeichnet und durch Zusatzzeichen 1022-10 für das Befahren mit Fahrrädern freigegeben sein.

Diese Freigabe gilt dann jeweils **nur für die ausgeschilderte Fahrtrichtung** und nur, soweit die Zeichenkombination nach jeder Einmündung wiederholt wird. Sonst endet dort die Erlaubnis und man muss mit dem Rad weiter auf der Fahrbahn fahren.

Ausnahmen: Kinder bis zum vollendeten achten Lebensjahr müssen, Kinder bis zum vollendeten zehnten Lebensjahr dürfen mit Fahrrädern Gehwege benutzen. Soweit ein Kind bis zum vollendeten achten Lebensjahr von einer geeigneten Aufsichtsperson begleitet wird, darf diese Aufsichtsperson für die Dauer der Begleitung den Gehweg ebenfalls mit dem Fahrrad benutzen (§ 2 Abs. 5 StVO).

Fazit: Aus den vorgenannten Gründen wird an dieser Stelle nochmals an die Besonnenheit und Aufmerksamkeit aller Teilnehmer am Straßenverkehr appelliert. Die unbedingte Beachtung der Verkehrsregeln und eine gegenseitige Rücksichtnahme durch alle Verkehrsteilnehmer könnte sehr viel dazu beitragen, Missverständnisse zu vermeiden und Unfälle zu verhindern.

Auch Radler können Bußgeld und Punkte bekommen!!!!

Verstoß	Bußgeld
Ausgeschilderten Radweg nicht benutzt	20 EUR
... mit Behinderung	25 EUR
... mit Gefährdung	30 EUR
... mit Unfallfolge	35 EUR
Radweg in falscher Fahrtrichtung gefahren	20 EUR
... mit Gefährdung	25 EUR
... mit Unfallfolge	30 EUR
Unerlaubt auf dem Gehweg oder in der Fußgängerzone gefahren	15 EUR
... mit Behinderung	20 EUR
... mit Gefährdung	25 EUR
... mit Unfallfolge	30 EUR

Fachbereich Ordnung, Sicherheit, Verkehr

Vorbereitungslehrgang Gruppenführer im Kalenderjahr 2019 erfolgreich durchgeführt

Der diesjährige Gruppenführervorbereitungslehrgang des Landkreises Spree-Neiße wurde am 13.12. und 14.12.2019 im Ausbildungszentrum für Brand- und Katastrophenschutz des Landkreises Spree-Neiße (ABK) in Forst (Lausitz) durchgeführt.

Wie bereits im letzten Kalenderjahr wurde der Vorbereitungslehrgang mit einem Umfang von 14 Unterrichtsstunden durchgeführt. Insgesamt haben 22 Kameraden aus den Freiwilligen Feuerwehren teilgenommen, um sich auf den Gruppenführerlehrgang an der Landesfeuerwehrschule und Technische Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz des Landes Brandenburg nochmals vorzubereiten und bereits erworbenes Wissen aufzufrischen.

Als Lehrkräfte haben der Kreisbrandmeister des Landkreises Spree-Neiße Kamerad Stefan Grothe, der Kreisausbilder Kamerad Rainer Janitza (FF Forst (Lausitz)) sowie der Leiter der Geschäftsstelle des Kreisfeuerwehrverbandes Spree-Neiße e.V. (KFV) Kamerad Holger Bialek und der Vorsitzende des KFV Kamerad Robert Buder die Teilnehmer in folgenden Themengebieten für ihre zukünftige Aufgabe vorbereitet: Rechtsgrundlagen, Gefahrenmatrix/Gefahren an der Einsatzstelle, Führen und Leiten im Einsatz, Planspiel und diverse praktische Übungslagen.

Ein Dank gilt den Kreisausbildern, welche ihr umfangreiches Fachwissen an die teilnehmenden Kameraden weitergegeben haben.

Der Landkreis wünscht allen Kameraden für Ihre zukünftige Aufgabe viel Erfolg!



Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz des Landkreises Spree-Neiße

LÄNDLICHE ENTWICKLUNG IM FOKUS



Spree-Neiße-Land

Liebe Leserinnen und Leser,

in unserer Region engagieren sich viele Ehrenamtliche in unterschiedlichen Vereinen. Aber wer unterstützt das Engagement im ländlichen Raum? In der heutigen Ausgabe stellt die LAG Spree-Neiße-Land e.V. ein Projekt vor, welches im vergangenen Jahr elf Vereine und Gruppen mit einer kleinen Förderung unterstützte.

Kennen Sie KLI – kleine lokale Initiative?

Kleine lokale Initiative, kurz KLI, ist ein Projekt der LAG Spree-Neiße-Land e.V. und wird mit Mitteln der Europäischen Union unterstützt. Mit KLI werden Ehrenamtliche gefördert. Es können der Kauf von Materialien für die Renovierung von Vereinsräumen, kleine Bauleistungen und Ausstattungsgegenstände oder die Anlage von öffentlichen Treffpunkten mit Fördergeldern finanziert werden. Das Besondere ist, dass der benötigte Eigenanteil von den Aktiven in Eigenleistungen erbracht werden kann. Die Förderung ist auf maximal 5.000 Euro begrenzt.

Die LAG Spree-Neiße-Land e.V. startete KLI erstmals im Frühjahr 2018. Zahlreiche Vereine aus den Dörfern und Gemeinden der LEADER-Region Spree-Neiße-Land bewarben sich. 11 Vereine wurden ausgewählt. Die Initiativen kamen aus Ortsteilen von Drebkau, Forst (Lausitz), Neuhausen/Spree und Döbern-Land. Mit dem Renovieren und Bauen konnten die Vereine aber erst 2019 beginnen, denn die Fördermittel mussten noch vom Land Brandenburg bei der LAG Spree-Neiße-Land e.V. eintreffen. Für viele der elf Vereine begann jetzt eine herausforderndste Zeit. Denn die Aktiven hatten Absprachen zur Ausführung zu treffen, Angebote einzuholen und die Arbeitsansätze wollten koordiniert werden und vor allem sollte der Spaß bei der Arbeit am Projekt nicht verloren gehen. Inzwischen sind die Vorhaben fertig gestellt beziehungsweise nur noch kleinere Arbeiten werden beendet.

Ein neues Dach für den Jugendclub in Sacro

Eines der Vorhaben die mit KLI umgesetzt wurde, war die Dachsanierung des Jugendclubs in Sacro. Der Jugendclub ist in mehreren Baucontainern untergebracht. Eine Vielzahl undichter Stellen erforderte die Sanierung des Daches. Die Mitglieder des Jugendclubs Sacro e.V. haben die Materialkosten für das neue Dach erhalten. Die baulichen Arbeiten führten die Jugendlichen in Eigenleistung aus und wurden dabei von ortsansässigen Handwerkern fachkundig angeleitet. Da ein großer Teil der Arbeiten in Eigenleistung erfolgte, wurde die Umsetzung des Vorhabens zu einem Gemeinschaftsprojekt des Dorfes. Der Jugendclub ist nicht nur Treffpunkt der Jugend im Dorf, sondern wird auch von Kindern und älteren Dorfbewohnern für gemeinsame Aktivitäten genutzt.

Altes Pfarrhaus Groß Döbbern“ erhält eine Sitzecke mit Grill

Bereits seit Herbst 2019 blicken die Mitglieder des Fördervereins „Altes Pfarrhaus Groß Döbbern“ e.V. zufrieden auf die grüne und vor allem ebene Rasenfläche sowie die Sitzecke mit Grill. Mit viel Kraft haben die Mitglieder die alten Baumstümpfe hinter dem denkmalgeschützten Pfarrhaus gerodet, die Fläche eingeebnet und den Rasen eingesät. Der Verein hat nun erstmals eine Freifläche, die ohne Unfallgefahr für Feste genutzt werden kann. Damit die Fläche auch neben den Festen ein Treffpunkt wird, wurde eine Sitzgruppe aufgestellt sowie ein fester Grill gemauert. Das Vorhaben hat die generationsübergreifende Gemeinschaft im Dorf erheblich gestärkt.

Eine ständig wachsende Ausstellung über das Johannisreiten entsteht

Der sorbische Brauch des Johannisreitens wird in der Niederlausitz nur noch im Drebkauer Ortsteil Casel gepflegt. Der Traditionsverein Casel e.V. steht für den Erhalt des Erntebrauchs. Alljährlich findet dazu im Juni die Festveranstaltung statt. Um das Brauchtum anschaulich zu erklären, richtete der Verein mit KLI ein Traditionszimmer eingerichtet. Anhand von Bildmaterial und Kleidungsstücken wird der Brauch des Johannisreitens näher gebracht. Dafür wurden Vitrinen angeschafft und die Renovierungen in Eigenleistung von Vereinsmitgliedern erbracht.

Text: LAG Spree-Neiße-Land e.V.



Mitglieder des Jugendclubs Sacro e.V. beim Streichen der Balken für das neue Dach
Foto: LAG Spree-Neiße-Land e.V., M. Tilch



Offizielle Übergabe der neu gestalteten Freifläche hinter dem Alten Pfarrhaus in Groß Döbbern am 30.11.2019 mit Übergabe des EU-Förderschildes
Foto: LAG Spree-Neiße-Land e.V., K. Lohmann



Einweihung des neu gestalteten Traditionszimmers in Casel am 16.11.2019 mit vielen Gästen
Foto: Martin Theimer



Spree-Neiße-Land

Ansprechpersonen in der LEADER-Region "Spree-Neiße-Land"

Katrin Lohmann und Manuela Tilch
Raum D.5.10, Heinrich-Heine-Straße 1
03149 Forst (Lausitz)
Telefon: 03562 986-16199
Internet: www.spree-neisse-land.de



Ministerium für Ländliche
Entwicklung, Umwelt und
Landwirtschaft



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschafts-
fonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums



Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.



VET2Business – Ein ERASMUS+ Projekt



... gefördert im Rahmen der Leitaktion 3 – Unterstützung der politischen Reformen im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung und der Europäischen Jugendstrategie – wurde nach zwei Jahren Projektlaufzeit erfolgreich beendet.

Dieses Projekt baute eine Partnerschaft zwischen Griechenland und Deutschland auf und hatte zum Ziel, Trainingsmaterialien für das Hotel- und Gaststättengewerbe zu interkulturellen und digitalen Kompetenzen zu entwickeln.

Partner waren unter anderem der DEHOGA e.V. Brandenburg, die IHK-Projektgesellschaft aus Frankfurt/Oder, die Stadt Thessaloniki in Griechenland, die Griechisch-Deutsche Industrie- und Handelskammer in Athen sowie AKMI S.A.. Mit Niederlassungen in Athen, Piräus, Thessaloniki, Heraklion, Larissa und Rhodos ist AKMI S.A. die größte private Berufsbildungseinrichtung in Griechenland und war für die Projektkoordinierung verantwortlich.

In einer in Deutschland und Griechenland durchgeführten Umfrage wurden Qualifikationslücken in den Bereichen interkulturelle und digitale Kompetenzen festgestellt. Auf Grundlage dieser Umfrageergebnisse sind Trainingsmaterialien in englischer, griechischer und deutscher Sprache entwickelt worden, welche nun online unter <https://moodle.ihk-projekt.de/> zur Verfügung stehen.

Zu den Inhalten:

- Digitale Kompetenzen:

- Digitales Marketing, • Cybersicherheit, • Datenschutz im Hotel- und Gaststättengewerbe

Ziel ist es, anhand von Beispielen und Fallstudien aus dem realen Markt einen Rahmen für die Entwicklung erfolgreicher und bedarfsgerechter Marketing- und Werbestrategien für Unternehmen (insbesondere KMU) unter Einsatz digitaler Technologien und Social Media zu schaffen.

- Interkulturelle Kompetenzen:

- Kulturelle Unterschiede bei der Kommunikation, • Effektive Kommunikationsmodelle, • Professionelle Dienstleistungen für internationale Touristen

Der Lehrplan bietet unter anderem einen Einblick in das Selbstbild, Analysen zur serviceorientierten Körpersprache, barrierefreien Tourismus, Feedback für ausländische Mitarbeiter und das Management interkultureller Teams.

Weitere Informationen zum Projekt erhalten Sie auf den Internetseiten der CIT GmbH oder auf der Projektinternetseite vet2business.eu.

Kontaktdaten:

CIT GmbH - Doreen Gröger,

Telefon: 03562 6924118, Web: www.cit-wfg.de

Kofinanziert durch das
Programm Erasmus+
der Europäischen Union



Neue Fotoausstellung „Riesengebirge“ im Kreishaus

Am Dienstag, dem 07. Januar 2020, eröffneten Landrat Harald Altekrüger und der polnische Kunstfotograf Zbigniew Kulik die Fotoausstellung „Riesengebirge“ im Foyer vor dem Kreistagsaal. Durch die Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen (AGEG) ist Zbigniew Kulik auf die Möglichkeit zur Ausstellung im Landkreis aufmerksam geworden. In diesem Zusammenhang betonte Landrat Harald Altekrüger: „Nur mit einem guten, partnerschaftlichen Verhältnis zu unseren polnischen Nachbarn, werden wir die Herausforderungen der Zukunft meistern. Auch mit kleinen Projekten, wie der heutigen Ausstellung, tragen wir so zu einem geeinten Europa bei.“



Landrat Harald Altekrüger, Kunstfotograf Zbigniew Kulik und der Vizepräsident der AGEG Dieter Friese (v.l.)

Die Fotoausstellung, die unterschiedliche Motive aus dem Riesengebirge zeigt und für diese Region wirbt, ist eine Leihgabe des Museums für Sport und Tourismus im polnischen Karpacz. Die Fotografien finden international Verwendung in Büchern, Katalogen oder auf Plakaten. Zu den abgebildeten Motiven gehören Berge, Landschaften, Pflanzen und Tiere aber auch historische Stätten. Zbigniew Kulik ist Verfasser von zahlreichen touristischen Reise- und Wanderführern sowie von Berichten in Zeitschriften. Neben einer Monografie über das schlesische Riesengebirge „Karkonosze polskie“ gehören zu seinen Veröffentlichungen auch die Alben „Karpacz – Krummhübel“, „Deutsche Spuren in Niederschlesien“ oder „Magic Karpatka“.

Die Ausstellung ist bis zum 28. Februar 2020 während der Öffnungszeiten des Kreishauses zu sehen.

Landkreis Spree-Neiße

Am 12. Dezember 2019 mussten wir die traurige und für uns unfassbare Nachricht vom tragischen Unfalltod von

Hans-Joachim Hübscher

zur Kenntnis nehmen.

Herr Hübscher verstarb im Alter von 74 Jahren.

Als Mitglied des DRK Kreisverbandes Niederlausitz e.V. engagierte sich Herr Hübscher seit der Gründung des Landkreises Spree-Neiße im Jahr 1993 als ehrenamtliches und freiwilliges Mitglied im Katastrophenschutz.

Besondere Achtung und Anerkennung erwarb er sich dabei beim Aufbau und der Entwicklung der Fachgruppe "Kreisauskunftsbüro/Personenauskunftsstelle", als deren Leiter er fungierte.

Für sein langjähriges ehrenamtliches Engagement im Katastrophenschutz wurde er im Jahr 2018 auf Vorschlag des Landrates des Landkreises Spree-Neiße durch den Minister des Innern und für Kommunales mit dem Ehrenzeichen im Katastrophenschutz des Landes Brandenburg in Silber am Band ausgezeichnet.

Mit Hans-Joachim Hübscher verlieren wir einen vorbildlichen, gewissenhaften und stets zuverlässigen Mitstreiter für den Katastrophenschutz im Landkreis Spree-Neiße.

Die Angehörigen aller im System der Gefahrenabwehr mitwirkenden Organisationen und Einheiten im Landkreis Spree-Neiße empfinden ein tiefes Mitgefühl mit den Familienangehörigen und Hinterbliebenen und übermitteln ihr herzliches Beileid.

Sein Andenken wird stets in Ehren gehalten.

Landkreis Spree-Neiße

Harald Altekrüger
Landrat

Stefan Grothe
Kreisbrandmeister

Am 30. Dezember 2019 musste ich die Nachricht vom Tode nach langer Krankheit von

Dirk Wilking

zur Kenntnis nehmen.

Als entschiedener Vorkämpfer für Demokratie und gegen Fremdenfeindlichkeit hat Dirk Wilking sehr viel für das Land Brandenburg geleistet. Ich durfte ihn als einen unermüdeten und engagierten Menschen kennenlernen und als solchen werde ich ihn auch stets in Erinnerung behalten.

Vor allem sein ehrenamtlicher Einsatz für benachteiligte Jugendliche als Vorsitzender des Forster Nix e.V. wird den Menschen zwischen Spree und Neiße im Gedächtnis bleiben. Würdigen will ich auch seinen fortwährenden Kampf gegen den Rechtsextremismus, dem er unter anderem mit dem Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ entgegengewirkte.

Harald Altekrüger
Landrat des Landkreises Spree-Neiße



Im Landkreis Spree-Neiße, Fachbereich Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt ist die Stelle als

Fachbereichsleiter des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes (m/w/d)

ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt dauerhaft zu besetzen.

Aufgabenbeschreibung:

Das Aufgabenspektrum des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes umfasst die Prüfung sämtlicher Haushaltstätigkeiten des Landkreises Spree-Neiße und seiner finanziellen Verflechtungen, die Prüfung der kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Ämter, sowie ihrer Sondervermögen. Die Bestellung als Leiter/-in des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes erfolgt durch den Kreistag. Er/sie ist in seiner/ihrer sachlichen Tätigkeit unmittelbar dem Kreistag unterstellt.

Dem/der Stelleninhaber/-in obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

Führung und Leitung des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes:

- selbständige Umsetzung der gesetzlichen Prüfaufgaben und der in der Rechnungsprüfungsordnung des Landkreises überdies übertragenen Aufgaben,
- Offenlegung der Prüfungsfeststellungen beim Landkreis und den Gemeinden bei den Sachbearbeitern, deren Vorgesetzten bis hin zu Bürgermeistern und dem Landrat,
- Vorbereitung und fachliche Betreuung des Rechnungsprüfungsausschusses,
- Führung der Prüfer/-innen des Rechnungsprüfungsamtes,
- Organisation der Abläufe im Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt

Darüber hinaus obliegen dem/der Stelleninhaber/-in folgende Aufgaben:

- Beratung der Dienststellenleitung und anderer Organisationseinheiten hinsichtlich der Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit ihres Handelns,
- Mitwirkung bzw. gutachterliche Äußerung bei haushaltswirtschaftlichen Grundsatzangelegenheiten,
- Mitarbeit in speziellen Arbeitsgruppen und Ausschüssen

Folgende Anforderungen werden gestellt:

- eine wissenschaftliche Hochschulausbildung auf ökonomischem/finanziellem/betriebswirtschaftlichem Gebiet oder eine Verwaltungsausbildung für den höheren nichttechnischen Dienst,
- gründliche, umfassende und besondere Fachkenntnisse auf dem Gebiet des Haushalts-, Kassen- und Verwaltungsrechts sowie betriebswirtschaftliche Fachkenntnisse und langjährige Erfahrungen in deren Anwendung,
- langjährige Führungserfahrung mit Personalverantwortung,
- Führerschein Klasse B

Vorausgesetzt werden zudem:

- hohe Verantwortungs- und Leistungsbereitschaft, persönliche Integrität - Vorbildcharakter, Diskretion, Eigeninitiative, Lernbereitschaft, Ergebnisverantwortung, Belastbarkeit/Stress-toleranz, Entscheidungsfähigkeit, Durchsetzungsfähigkeit, Zielorientierung, Selbstmanagement, Selbstkontrolle, Ressourcenverantwortung, abstraktes sowie ganzheitliches Denken, Analyse von Sachzusammenhängen,
- Fähigkeit zu Mitarbeiterführung, -motivation und -beteiligung, Kommunikations-, Konflikt- und Kritikfähigkeit, Informationsfähigkeit, Beratungskompetenz, zielorientierter und kooperativer Arbeitsstil,
- Organisationsvermögen, Präsentations- und Moderationstechniken, Management- und Zielvereinbarungstechniken

Die Stelle ist mit der Entgeltgruppe 14 TVöD bewertet. Es handelt sich um eine Vollzeitstelle.

Der Landkreis Spree-Neiße begrüßt Bewerbungen von Menschen, unabhängig von deren Geschlecht, Nationalität, ethnischer und sozialer Herkunft, Religion/Weltanschauung, Alter sowie sexueller Orientierung und Identität. In gleichem Maße werden Bewerbungen von Personen befürwortet, die ehrenamtlich Aufgaben und damit Verantwortung für unsere Gesellschaft übernehmen.

Bewerbungen von schwerbehinderten und diesen gleichgestellten Menschen sind willkommen. Diese werden bei gleicher Eignung nach Maßgabe des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) besonders berücksichtigt.

Vollständige und aussagefähige Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte **bis zum 24.01.2020** an den **Landkreis Spree-Neiße, Haupt- und Personalverwaltung, Heinrich-Heine-Straße 1, 03149 Forst (Lausitz)** oder per E-Mail in einer zusammengefassten Datei im pdf-Format mit einer Größe von max. 5 MB unter Angabe des Adressaten Haupt- und Personalverwaltung an datenaustausch@lkspn.de

Hinweis: Von der Zusendung von Eingangsbestätigungen und Zwischennachrichten wird abgesehen. Aus Kostengründen werden Bewerbungsunterlagen in Papierform nur zurückgesendet, soweit ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Bei Fragen zum Verfahren steht Frau Gottuk als Ansprechpartnerin telefonisch unter der Nummer +49 3562 986-11104 zur Verfügung.

Hinweise zum Datenschutz: Persönlichen Daten werden im Rahmen dieses Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage der einschlägigen Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und den Regelungen des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes (BbgDSG) verarbeitet. Für die ordnungsgemäße Durchführung des Verfahrens erhalten die beteiligten Personen und Gremien (z. B. Fachführungskräfte bzw. Fachverantwortliche, Personalvertretung, Gleichstellungsbeauftragte oder Schwerbehindertenvertretung) Einsicht in Ihre Bewerbungsunterlagen.

Sternsinger bringen dem Kreishaus Segen



Pünktlich zum Dreikönigsfest besuchten die Sternsinger die Kreisverwaltung am Mittwoch, dem 06. Januar 2020. Landrat Harald Altekrüger empfing die Sängerinnen und Sänger in seinem Büro, die anschließend den Segen „20*C+M+B*20“ hinterließen. Unter dem Motto „Segen bringen, Segen sein. Frieden! Im Libanon und weltweit“ sammeln die Kinder und Jugendlichen Geld für Projekte für Kinder im Libanon. Mit einer kleinen Spende und Süßigkeiten versehen setzten die Forster Sternsinger ihre Reise fort.

Wirtschaftsregion Lausitz startet 3. Ideen- und Projektwettbewerb

Mit dem 3. Ideen- und Projektwettbewerb im Bundesprogramm „Unternehmen Revier“ werden zur Förderung von Maßnahmen zur Strukturanpassung in der Braunkohlebergbauregion vier weitere Aufrufe gestartet. Damit sind es 13 Aufrufe, die die Wirtschaftsregion Lausitz GmbH bisher auf den Weg gebracht hat.

Gesucht werden mit dem Wettbewerb, antragsreife, regionale innovative Projektideen auf ganz konkreten Gebieten:

- Gesundheitswirtschaft,
- Wasserstoffwirtschaft,
- Ressourceneffiziente Kreislaufwirtschaft und
- Fachkräftesicherung - Fachkräfteanwerbung

Projektskizzen können bis zum 28. Februar 2020 bei der Wirtschaftsregion Lausitz eingereicht werden.

Die möglichen Zuwendungen in der Projektumsetzung sind Anteilfinanzierungen und betragen je Antragsteller und Einzelprojekt maximal 200.000 Euro sowie je Verbundprojekt maximal 800.000 Euro.

Der Antragstellende hat Eigenmittel in Höhe von mindestens 10 % bei nichtwirtschaftlicher Tätigkeit aufzubringen. Handelt es sich bei dem Antragstellenden um ein Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft beträgt der Eigenanteil mindestens 40 %.

Die Wirtschaftsregion Lausitz GmbH tritt in diesem Prozess als Regionalpartner des Bundes auf und übernimmt u.a. das Projektmanagement, die Beratung von Akteuren und die Geschäftsführung des Regionalen Empfehlungsgremiums vor. Der Landkreis Spree-Neiße ist als Treuhänder des Bundes mit der Abwicklung der Fördermittel betraut. Der Abwicklungspartner prüft in der zweiten Stufe die Anträge auf Konformität, bewilligt die Projekte, reicht die Fördermittel aus und führt die Mittel- und Verwendungsnachweisprüfung durch.

Weitere Informationen und Antragsformulare finden Sie unter der Rubrik Zukunftsdialog Lausitz „RIK Regionales Investitionskonzept“ auf der Internetseite:

www.wirtschaftsregion-lausitz.de

Gestalten Sie den Strukturwandel in der Lausitz aktiv mit!

Wirtschaftsregion Lausitz GmbH

